



Aktuelles Stellenangebot
Seite 3

**Geänderte Öffnungszeiten
zwischen den Jahren**

**Das Rathaus bleibt vom
24.12. - 31.12.2020
geschlossen.**

**Ab dem 04.01.2021 ist das Rat-
haus zu den gewohnten Zeiten
wieder geöffnet.**

Wir bitten um Beachtung!

**Für die letzte Ausgabe der
Eppelheimer Nachrichten
KW 52(23.12.2020) wird der
Redaktionsschluss vorverlegt
auf Dienstag, 15.12.2020
12 Uhr!**

**Danach eingehende Berichte
und Mitteilungen können für
die KW 52 leider nicht mehr
berücksichtigt werden.**



Aus dem Vereinsleben
ab Seite 21

Herzliches Willkommen am ersten Arbeitstag

Michael Mercatoris als neuer Rektor der Humboldt-Realschule begrüßt / Vorbildlicher Teamplayer mit viel Erfahrung in Sache „Digitale Schule“

(sg) Die Humboldt-Realschule hat einen neuen Rektor: Michael Mercatoris folgt auf Judith Bühler. Die langjährige Rektorin wurde zum Schuljahresende im Juli in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.



Der „Neue“ wurde jetzt coronabedingt „im kleinen Kreis“ von Bürgermeisterin Patricia Rebmann, Schulamtsvertreter Heiko Mail und Konrektor Christian Fesler an seinem ersten Arbeitstag an der Schule herzlich willkommen geheißen.

von links: RKR Christian Fesler, RR Michael Mercatoris, Schulrat Heiko Mail, Bürgermeisterin Patricia Rebmann
Foto: S.Geschwill

Der 40-Jährige, der in der ersten Dezemberwoche seinen Dienst antrat, ist verheiratet, Vater von zwei Kindern, wohnt in Ilvesheim, spielt gerne Eishockey und ist ein ausgesprochener Hunde-Fan, der gerne seinen Schulhund als „Co-Pädagogen auf vier Pfoten“ einsetzt. Mercatoris unterrichtet die Fächer Mathematik, Technik, Informatik und Physik. Er bringt aber auch viel Wissen in Sachen „Digitale Schule“ mit, welches er an der Humboldt-Realschule einbringen möchte.

Erfahrung als Schulleiter konnte Michael Mercatoris bereits im Schulamtsbezirk Karlsruhe an der Albert-Schweitzer-Realschule in Bruchsal sammeln, einer Pilotschule für digitalen Unterricht. Dort war er mehr als drei Jahre als Rektor tätig. Zuvor war er kommissarischer Schulleiter an einer Schule in der Karlsruher Südstadt. Eigentlich kommt Michael Mercatoris aus der Region. Nach seinem Lehramtsstudium an der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg war er an der Waldschule in Mannheim tätig. Mit seinem Dienstantritt an der Humboldt-Realschule kehrt er wieder in den Schulamtsbezirk Mannheim zurück und steigt in Eppelheim direkt in den laufenden Betrieb ein. „Für mich gilt es jetzt erst einmal anzukommen und mit allen am Schulleben Beteiligten Gespräche zu führen“, betont der neue Rektor. Im Mittelpunkt stehen bei ihm die Schüler. Nicht minder wichtig ist dem Teamplayer und Netzwerker ein gutes Miteinander mit dem Lehrkollegium, der Elternschaft, den benachbarten Schulen auf dem Schulcampus und dem Schulträger. Bereits bestehende Teamstrukturen an der Schule möchte er weiter fördern und Ideen und Impulsen aus der Lehrer-, Schüler- und Elternschaft Raum geben. Für das Wohl der Schule ist es ihm wichtig, dass alle „an einem Strang ziehen“.

„Normalerweise“, so führte Schulamtsvertreter Heiko Mail bei der Begrüßung des neuen Rektors an, „strebe nach der Staatliche Schulamt Mannheim immer eine nahtlose Stellenbesetzung an.“ Das sei leider nach der Verabschiedung von Rektorin Judith Bühler aufgrund der Corona-Krise nicht möglich gewesen, obwohl die Rektorenstelle rechtzeitig ausgeschrieben war. „Wir mussten unsere Bewerbungsverfahren umstellen und der neuen Situation anpassen. Das hat zu Verzögerungen geführt“, so Mail. Statt am 1. August konnte Michael Mercatoris nun erst Anfang Dezember seinen Dienst antreten. Bürgermeisterin Patricia Rebmann ließ ohne Umschweife durchblicken, dass mit Mercatoris ihr Wunschkandidat unter den Bewerbungen die Leitung der Schule übernimmt. Sie war überzeugt, dass der neue Rektor, dem auch die Berufsorientierung ein großes Anliegen ist, genau der Richtige für diese Schule ist. Mit Konrektor Christian Fesler und dem Schulleitungsteam sei die Realschule in den letzten Monaten und der besonders fordernden Coronazeit in sehr guten Händen gewesen, lobten Rebmann und Mail unisono. „Sie können hier sorgenfrei Ihren Dienst antreten. Die Schule ist gut aufgestellt“, versicherte die Bürgermeisterin dem neuen Schulleiter.

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112
Feuerwehrhaus	76 76 30
Polizei	110
Polizeiposten Eppelheim	76 63 77
Polizeirevier Heidelberg Süd	3 41 80
Krankentransporte	1 92 22
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
tierärztlicher Notdienst	166 800
zahnärztlicher Notdienst	5 63 98 63
Kinderschutz-Notruf	112
Giftzentrale Ludwigshafen	0621/50 34 31
Stadtwerke Heidelberg,	
Wasser, Strom, Gas	06221/513-2060, -2090, -2030
Friedhof	0174 3461536

Rathaus

Stadtverwaltung - Pforte, Schulstr. 2 794-0

Sprechzeiten im Rathaus:

Mo, Di, Do, Fr 8.30-12 Uhr

Di 14-16 Uhr

Mi 14-18 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Die Pforte des Rathauses ist zu diesen Zeiten besetzt.

Bauamt	794-602
Bauhof	794-610
Bürgeramt	794-120/121/122/123/124/125
Melde-, Passamt, Fundbüro, Ausländerwesen, Führerscheine und Fischereischein	
Sozialamt	794-120/-121/-125
Friedhofsamt	794-605
Gewerbeamt	794-111
Grundbucheinsichtsstelle	794-154
Kasse	794-217
Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Vergnügungssteuer	794-204, 794-206
Wasser- und Abwassergebühren	794-205
Kartenvorverkauf, Rudolf-Wild-Halle	794-402
Personal	794-410/-411/-412/-414
Sekretariat Bürgermeisterin	794-101
Standesamt	794-113/131
Rentenstelle	794-113/131
Amt für Ordnung, Bildung und Bürgerservice	794-110

Öffentliche Einrichtungen

Stadtbibliothek , Jahnstr. 1	766290
Hallenbad , Justus-von-Liebig-Str. 7,	755051
Nähere Infos unter: www.swhd.de/gisela-mierke-bad	
Haus Edelberg – Dienstleistungsgesellschaft für Senioren mbH	
Peter-Böhm-Straße 48, 69214 Eppelheim	75 69-501
Schulen	
Theodor-Heuss-Grundschule ,	
Frau Schöffner	794-145
Kernzeitbetreuung	0176 12013864/7 57 06 92
Friedrich-Ebert-Schule , Frau Sartison	76 33 01
Humboldt-Realschule , Frau Back	76 33 43
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium , Frau Schuhmacher,	76 55 00
Kindertagesstätten	
Postillion e.V., Kita Regenbogen , Justus-von-Liebig-Str. 7/1	
Susanne Lorenz	7191598
Kommunale Kindertagesstätte	
Villa Kunterbunt, Kindergarten , Grenzhöfer Str. 20	
Michaela Neuer	79 41 70
Evng. Kindertagesstätte Sonnenblume ,	
Daimlerstr. 27, Sarah Baba´	76 52 50
Evng. Kindergarten , Scheffelstraße 5, Annegret Gross	76 52 90
Evng. Kindertagesstätte Friedrich-Fröbel ,	
Otto-Hahn-Str. 1a, Marion Pflästerer	75 70 50

Kath. Kindergarten , St. Elisabeth, Scheffelstr. 11, Larissa Kuhlmann	4 35 23 60
Kath. Kindertagesstätte St. Luitgard , Rudolf-Wild-Str. 56, Constanze Heine	4 35 23 50

Hilfsdienste

AWO - Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung 0 62 03/92 85 30
Jugendtreff - Altes Wasserwerk, Schwetzingen Str. 31, Postillion e.V. 76 81 42

Kirchlicher Pflegedienst Kurpfalz, Scheffelstr. 11 7 39 29 80

Kommunaler Seniorentreff, im Restaurant „Belcanto“

Nachbarschaftshilfe des Kirchlichen Pflegedienst Kurpfalz,
Hauptstraße 109 4 33 23 35

Psychologische Beratungsstelle für

Eltern, Kinder + Jugendliche, Konrad-Adenauer- Ring 8 76 58 08

Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, sexualpädagog. Prävention:

Mo-Fr 9 - 12 Uhr, Di 15 - 17 Uhr, Do 13 - 15 Uhr

Donum vitae Regionalverband HD/ Rhein-Neckar e.V., Friedrichstr. 3,
69117 Heidelberg, Tel. 434 02 81/Fax: 4 34 02 83

info@donumvitae-hd.de; www.donumvitae-hd.de

Telefonseelsorge

0800/1110111

Diakonisches Werk Rhein-Neckar-Kreis, Friedrich-Ebert-Anlage 9,
69117 Heidelberg, Tel. 06221/9 72 00, Fax 9 7202 0

E-Mail: heidelberg@dw-rn.de, Termine nach tel. Absprache, www.dw-rn.de
Sozialrechtl. Beratung, Fam.- u. Lebensberatung, Schwangerenberatung
und Schwangerenkonfliktberatung

Notdienste

Allgemeine Notfallpraxis Heidelberg

Neuenheimer Feld 410, 69120 Heidelberg Tel. 116117

Mo, Di, Do, Fr 19-23 Uhr; Mi 13-23 Uhr; Sa, So und an Feiertagen 8-23 Uhr

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Heidelberg

Universitätsklinikum Heidelberg, Zentrum für Kinder- und

Jugendmedizin Angelika-Lautenschläger-Klinik,

Im Neuenheimer Feld 430, 69120 Heidelberg Tel. 116117

Mi, Fr 16.00-22.00 Uhr, Sa, So und an Feiertagen: 9.00-22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 3 54 49 17

HD, Sofienstraße 29, im Europa-Center:

Bitte vorher anmelden!!! Werktags Nacht von 19.00 Uhr-06.00 Uhr;

Wochenende Freitag 19.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr ; An ges. Feiertagen:
auch tagsüber von 06.00 Uhr-19.00 Uhr

Augenärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Privatärztlicher Akut-Dienst PrivAD

www.privad.de

Tel. 0 18 05 30 45 05

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis,

Plankstadt (Bürgerbüro), Schwetzingen Str. 28

Tel. 06221 522-2629

gabriele.piuma@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi 09.00-11.30 Uhr und Do 15.00-17.00 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienst der Innung Sanitär - Heizung

Tel. 30 11 83

AVR Kommunal GmbH

Zentrale:

0 72 61/931-0

Auftragsannahme:

0 72 61/93 13 10

Hausmüllabfuhr:

0 72 61/93 12 02

Gewerbeabfall:

0 72 61/93 13 95

Störungen bei der Abfuhr:

0 72 61/93 19 31

Apothekendienst:

Freitag, 11.12.

Pfaffengrund-Apotheke, Im Buschgewann 43, HD-Pfaffengrund, Tel. 70 75 48

Samstag, 12.12.

Römer-Apotheke, Römerstr. 58, HD-Weststadt, Tel. 2 85 34

Sonntag, 13.12.

Sonnen-Apotheke, Mönchhofstr. 38, HD-Neuenheim, Tel. 40 16 94

Montag, 14.12.

Apotheke im Ärztehaus, Wieblinger Str. 41, Eppelheim, Tel. 76 49 41

Dienstag, 15.12.

Fortuna-Apotheke, Kurfürstenanlage 36, HD-Weststadt, Tel. 58 50 70

Mittwoch, 16.12.

Apotheke Rohrbach Markt, Karlsruher Str. 92, HD-Rohrbach, Tel. 33 27 66

Donnerstag, 17.12.

Zentral-Apotheke, Schwetzingen Str. 78, HD-Kirchheim, Tel. 71 67 16



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Technischen Ausschusses am

Montag, 14. Dezember 2020 um 19:00 Uhr

in die Rudolf-Wild-Halle ein.

Tagesordnung

- Öffentlich -

- TOP 1** Genehmigung der Niederschrift vom 12. Oktober 2020
- TOP 2** Bauvorhaben im Bereich von Bebauungsplänen gem. § 30 BauGB
- TOP 2.1** Einbau von zwei Gauben sowie Anbau eines Balkons – Tekturplanung
- TOP 2.2** Einbau einer Gaube
- TOP 3** Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. §§ 34 BauGB
- TOP 3.1** Nutzungsänderung der ehem. Lagerräumen eines Sportgeschäfts zu Wohnraum
- TOP 3.2** Neubau eines Wohnhauses – Tekturplanung
- TOP 3.3** Neubau eines 5-Familienwohnhauses und eines 3-Familien-Wohnhauses
- TOP 4** Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB
- TOP 4.1** Erweiterung/Errichtung eines Schreddergebäudes
- TOP 4.2** Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses
- TOP 4.3** Errichtung einer befestigten Lagerfläche sowie einer Überdachung
- TOP 5** Bebauungsplan „A-REAL III“ in Plankstadt - Offenlage und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- TOP 6** Anfragen und Sonstiges

Patricia Rebmann
Bürgermeisterin

Die Sitzungsunterlagen können auf der Homepage der Stadt Eppelheim unter--> Politik und Verwaltung --> Gemeinderat --> Bürgerinformationssystem abgerufen werden.

Informationen aus dem Rathaus

Neueste Nachrichten direkt auf das Smartphone mit dem Telegram-Messenger der Stadt Eppelheim



Jede Woche erhalten Sie interessante Meldungen aus dem Rathaus. Mit dem kostenlosen Telegram-Messenger haben Sie die neuesten Nachrichten der Stadt Eppelheim immer auf dem Smartphone.

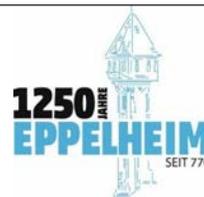
Zwei bis vier Mal in der Woche erhalten die Abonnenten interessante Meldungen aus dem Rathaus oder Wichtiges für die Allgemeinheit. Auch Meldungen über geänderte Öffnungszeiten, Straßensperren oder Veranstaltungen werden kommuniziert. Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Telegram-Nutzer erfolgt grundsätzlich nur auf Grundlage einer Einwilligung des Nutzers. Als Rechtsgrundlage dient die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO.)

So einfach geht´s:

1. Telegram-Messenger über den App-Store oder im Google-Play-Store herunterladen
2. In der Telegram-App wählen Sie über die Suchfunktion „Stadt Eppelheim“
3. Das Feld „START“ antippen und schon erhalten Sie unseren Newsletter

Foto: Icon: Freepik.com. Dieses Icon wurde mit Ressourcen von freepik.com erstellt.

Aktuelles Stellenangebot



Die Stadt Eppelheim im Rhein-Neckar-Kreis mit ca. 15.000 Einwohnern, guter Infrastruktur (u.a. alle weiterführenden Schulen am Ort) und einer 1250-jährigen Geschichte möchte zusammen mit Ihnen die Zukunft ihrer Verwaltung weiter gestalten. Daher haben wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeitung in den Bereichen Kultur, Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing (m/w/d)

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.eppelheim.de

Wünschebaum im Rathaus



Manchmal ist es finanziell problematisch den eigenen Kindern an Weihnachten Wünsche zu erfüllen.

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern von Eppelheim möchten wir Ihrem Kind eine kleine Weihnachtsfreude bereiten.

Hierfür finden Sie im Eingangsbereich (Haupteingang) des Rathauses auch in diesem Jahr wieder einen Wünschebaum.

Wie kann ich einen Wunsch abgeben?:

Flyer unter www.eppelheim.de ausdrucken, zu Hause ausfüllen und bis spätestens 11. Dezember, 12 Uhr am Empfang des Rathauses abgeben.

Wie kann ich einen Wunsch erfüllen?:

Einfach am Empfang des Rathauses melden, eine Liste mit Wünschen vom Wünschebaum liegt vor. Wenn Sie einen Wunsch, den Sie erfüllen möchten, ausgewählt haben, erhalten Sie den Wunschzettel. Den Wunsch und den Wunschzettel geben Sie dann bitte bis spätestens 15. Dezember am Empfang des Rathauses ab.

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie im Flyer. Bei Fragen können Sie sich gerne an folgende Ansprechpartnerin wenden: Melanie Seppich, Tel. 06221 794101 oder per Mail an: kulturamt@eppelheim.de

Wunschzettel zum Ausschneiden, siehe nächste Seite.



Mein Vorname ist:

.....

ich bin Jahre alt
und wünsche mir:

.....

.....

.....

.....



Kontaktaten des Kindes:

Name

Vorname

Geburtsdag

Kontaktaten eines
Erziehungsberechtigten

Name

Vorname

Anschrift

.....

Telefon

Email

Wunsch

.....

Liebe Eltern,

manchmal ist es finanziell problematisch den eigenen Kindern an Weihnachten Wünsche zu erfüllen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern von Eppelheim möchten wir Ihrem Kind eine kleine Weihnachtsfreude bereiten.

Bitte lassen Sie Ihr Kind einen altersgerechten Wunsch notieren (Wert ca. 30 €) und tragen Sie unter Kontaktdaten Ihre persönlichen Daten ein. Ihre Angaben werden ausschließlich für die Aktion "Wünschebaum" verwendet und nicht veröffentlicht.

Den ausgefüllten Wunschebogen geben Sie bitte bis spätestens **11. Dezember 2020** am Empfang des Rathauses ab.

Bitte bringen Sie auch einen Nachweis über den Bezug von Sozialleistungen (z.Bsp.: ALG 2, Wohngeld etc.) mit.

Sofern der Wunsch durch die Bürgerinnen und Bürger erfüllt wird, nehmen wir bis spätestens 18.12.2020 mit Ihnen Kontakt auf.

Wir bitten um Beachtung!

Für die letzte Ausgabe der Eppelheimer Nachrichten KW 52(23.12.2020) wird der Redaktionsschluss vorverlegt auf Dienstag, 15.12.2020 - 12 Uhr!

Danach eingehende Berichte und Mitteilungen können für die KW 52 leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Neue Allgemeinverfügung

Ergänzend zur Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg wird im Kreisgebiet eine Allgemeinverfügung erlassen. Diese regelt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in Warteschlangen. Also immer dann, wenn mehr als eine Person auf etwas wartet, wie z.B. das Warten auf die Essensbestellung oder vor einem Ladengeschäft.

Wenn Sie etwas abholen, bringen oder auf jemanden warten und sind dabei nicht ganz allein vor Ort, tragen sie also immer eine MNB. Es wird zudem nun zur Pflicht auf dem Wochenmarkt und vergleichbaren Märkten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bitte beachten Sie dies bei Ihrem Besuch des Eppelheimer Wochenmarktes am Mittwoch.

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Gesundheitsamt – erlässt aufgrund § 28 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz, § 1 Abs. 6a, 6c der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) **für das Gebiet der Stadt Eppelheim** folgende

Allgemeinverfügung

zur Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 und Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

I.

1. Ergänzend zu § 3 CoronaVO ist

- im öffentlichen Raum in Warteschlangen (mehr als 1 wartende Person) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. § 3 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO bleibt unberührt.
- von Besuchern auf Wochenmärkten und vergleichbaren öffentlichen Marktveranstaltungen die nicht Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO) sind eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. § 3 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO bleibt unberührt.

Es gelten jeweils die Ausnahmeregelungen nach § 3 Abs. 2 CoronaVO entsprechend.

2. Für den Fall der Nichtbeachtung der unter Ziff. 1 getroffenen Anordnungen wird die Durchsetzung unter Anwendung unmittelbaren Zwanges angedroht.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Sie tritt vorbehaltlich der anderweitigen Aufhebung spätestens am 31.01.2021 außer Kraft.

II.**Begründung:**

1)

Mit Wirkung zum 28. März 2020 hat der Deutsche Bundestag am 25. März 2020 die Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses angenommen und aufgrund der damaligen Ausbreitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland eine epidemische Lage von nationaler Tragweite von unbestimmter Dauer festgestellt (BT-Drs. 19/18156, S. 5; Deutscher Bundestag Stenografischer Bericht 154. Sitzung, Plenarprotokoll 19/154, Seite 19169). Am 18.11.2020 stellte der Bundestag in namentlicher Abstimmung fest, „dass die epidemische Lage von nationaler Tragweite, die der

Deutsche Bundestag am 25. März 2020 aufgrund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 für die Bundesrepublik Deutschland festgestellt hat, fortbesteht.“ (BT-Drs. 19/24387; Deutscher Bundestag Stenografischer Bericht 191. Sitzung, Plenarprotokoll 19/191, Seite 24109 C) Auch diese Feststellung ist nicht befristet.

Es liegt damit – nach wie vor – eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 Satz 1 IfSG vor.

Nach § 28a Abs. 3 IfSG gilt damit u. a.:

Entscheidungen über Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) nach § 28a Absatz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1, nach § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und den §§ 29 bis 32 IfSG sind insbesondere an dem Schutz von Leben und Gesundheit und der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems auszurichten. Die Schutzmaßnahmen sollen unter Berücksichtigung des jeweiligen Infektionsgeschehens regional bezogen auf die Ebene der Landkreise, Bezirke oder kreisfreien Städte an den Schwellenwerten nach Maßgabe der Sätze 4 bis 12 des § 28a Abs. 3 IfSG ausgerichtet werden, soweit Infektionsgeschehen innerhalb eines Landes nicht regional übergreifend oder gleichgelagert sind.

Maßstab für die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen ist insbesondere die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen. Bei Überschreitung eines Schwellenwertes von über 50 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen sind umfassende Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die eine effektive Eindämmung des Infektionsgeschehens erwarten lassen. Bei Überschreitung eines Schwellenwertes von über 35 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen sind breit angelegte Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die eine schnelle Abschwächung des Infektionsgeschehens erwarten lassen. Bei einer bundesweiten Überschreitung eines Schwellenwertes von über 50 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen sind bundesweit abgestimmte umfassende, auf eine effektive Eindämmung des Infektionsgeschehens abzielende Schutzmaßnahmen anzustreben. Bei einer landesweiten Überschreitung eines Schwellenwertes von über 50 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen sind landesweit abgestimmte umfassende, auf eine effektive Eindämmung des Infektionsgeschehens abzielende Schutzmaßnahmen anzustreben.

Die in den Landkreisen, Bezirken oder kreisfreien Städten auftretenden Inzidenzen werden zur Bestimmung des nach diesem Absatz jeweils maßgeblichen Schwellenwertes durch das Robert Koch-Institut im Rahmen der laufenden Fallzahlenberichterstattung auf dem RKI-Dashboard unter der Adresse <http://corona.rki.de> im Internet veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung mit Beschluss vom 30.11.2020 auf Grundlage von § 32 IfSG eine neue Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (CoronaVO) erlassen. Diese trat am 01.12.2020 in Kraft.

Gem. § 20 Abs. 1 und 2 CoronaVO bleibt das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, von der Verordnung

unberührt. Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.

Damit sollen die Behörden insbesondere in die Lage versetzt werden, bei lokalen Ausbruchsgeschehen innerhalb kurzer Zeit mittels Verwaltungsakten und Allgemeinverfügungen die erforderlichen weitergehenden Maßnahmen zu dessen Eindämmung zu ergreifen (Begründung zur Corona-Verordnung vom 30. November 2020, dort unter „Zu § 20 (Weitergehende Maßnahmen, Zu Absatz 1“).

2)

Sachlich zuständige Behörde vorstehenden Sinne ist für seinen örtlichen Zuständigkeitsbereich das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (§§ 28 – 31, 32, 54 IfSG, §§ 1 Abs. 6a und 6c IfSGZustV, § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, 3 ÖGDG, § 15 Abs. 1 Nr. 1 LVG, § 1 Abs. 4 LKrO).

3)

Die Anordnungen der Allgemeinverfügung beruhen auf § 28 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG).

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in § 28a Absatz 1 und in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist; sie kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten.

a)

Im Ausgangspunkt wird das durch die Vorschrift eingeräumte behördliche Auswahlermessens dadurch beschränkt, dass nach § 28 Abs. 1 S. 1 Hs. 1 IfSG nur „notwendige“ Schutzmaßnahmen getroffen werden dürfen. „Notwendige“ Schutzmaßnahmen sind „Maßnahmen, die zur Verhinderung der (Weiter-)Verbreitung der Krankheit geboten sind“ (BVerwGE 142, 205 Rn. 24 = BeckRS 2012, 51345).

Gem. § 28a Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) kann für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 Satz 1 IfSG durch den Deutschen Bundestag insbesondere die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht) notwendige Schutzmaßnahme im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) sein.

Hierbei war zu berücksichtigen, dass im Verordnungswege bereits weitreichende Vorgaben zur Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) geregelt worden sind (§ 3 CoronaVO).

Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss insofern u. a. getragen werden

- in und im Warte- und Zugangsbereich von Einkaufszentren, Ladengeschäften und auf Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO) sowie auf diesen räumlich zugeordneten Parkflächen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO).
- innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c Straßengesetz; darüber hinaus auf Wegen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe d Straßengesetz, soweit dies durch die zuständigen Behörden bestimmt ist (§ 3 Abs. 1 Nr. 6 CoronaVO).

Zum Schutz anderer Personen vor einer Ansteckung ist damit u. a. in § 3 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO eine Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund der Zahl der dort regelmäßig befindlichen Personen und der daraus resultierenden Ansteckungsgefahr vorgesehen (Begründung zur Corona-Verordnung vom 30. November 2020, dort unter „Zu § 3 (Mund-Nasen-Bedeckung), Zu Absatz 1“).

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 CoronaVO besteht eine MNB-Pflicht im öffentlichen Raum in Innenstädten innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c Straßengesetz. In weiteren Bereichen in Innenstädten außerhalb von Fußgängerbereichen kann eine MNB-Pflicht durch Allgemeinverfügung angeordnet werden. Die Festlegung der Orte und der zeitlichen Beschränkung erfolgt durch die örtlich zuständigen Behörden. Darüber hinaus können die zuständigen Behörden auf Wegen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe d Straßengesetz, beispielsweise auf Friedhofs-, Kirch-, Schul-, Wander- und sonstigen Fußwegen in Abhängigkeit der zeitlichen und räumlichen Gegebenheit (z.B. während starker Frequentierung oder solange keine Sicherstellung des Mindestabstandes möglich ist) eine weitere MNB-Pflicht regeln (Begründung zur Corona-Verordnung, aaO.).

Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse regelt daher die Allgemeinverfügung ergänzend weitere Bereiche in denen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Der Regelungsbereich ist dabei auf Örtlichkeiten und Situationen beschränkt, denen ein infektiologisch vergleichbares Gefahrenpotential inne wohnt, wie den in § 3 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 6 CoronaVO geregelten Bereichen.

b)

Das Ergreifen von Schutzmaßnahmen ist nur zulässig, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Jede Schutzmaßnahme muss demnach gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zur Verhinderung der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit geeignet, erforderlich und

angemessen (verhältnismäßig im engeren Sinne) sein (BeckOK InfSchR/Johann/Gabriel, 1. Ed. 1.7.2020, IfSG § 28 Rn. 24).

Für die Geeignetheit einer Maßnahme genügt es, wenn „der gewünschte Erfolg gefördert werden kann“ wobei die Möglichkeit der Zweckerreichung genügt (BVerfG, Beschluss vom 23. Oktober 2013 – 1 BvR 1842/11 –, BVerfGE 134, 204-239, Rn. 79, stRspr). Im Hinblick auf Schutzmaßnahmen nach § 28 IfSG reicht es insofern aus, wenn die Maßnahme die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass der angestrebte Erfolg zumindest teilweise eintritt (BayVGh BeckRS 2020, 8313 Rn. 18; s. auch VGh BW COVuR 2020, 322 Rn. 17).

Eine Maßnahme ist erforderlich, wenn das mit ihr verfolgte Ziel nicht mit einem gleich wirksamen Mittel erreicht werden kann, das weniger belastend ist (BVerfG Beschl. v. 8.6.2010 – 1 BvR 2011, BeckRS 2010, 50478). Aus dem Gebot der Angemessenheit (Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne) folgt, dass „bei einer Gesamtabwägung zwischen der Schwere des Eingriffs, dem Gewicht und der Dringlichkeit der ihn rechtfertigenden Gründe die Grenze der Zumutbarkeit noch gewahrt“ wird (BVerfG Beschl. v. 12.1.2016 – 1 BvL 6/13, BeckRS 2016, 41338 Rn. 53, stRspr.).

Bei der Beurteilung komplexer Gefahrenlagen kommt der zuständigen Behörde hinsichtlich der Einschätzung der geeigneten, erforderlichen und gebotenen Maßnahmen grundsätzlich dabei ein weiter Entscheidungsspielraum zu (HmbOVG BeckRS 2020, 9944 Rn. 26; s. auch OVG LSA BeckRS 2020, 6948 Rn. 28; BayVGh BeckRS 2020, 8313 Rn. 18; OVG LSA BeckRS 2020, 6948 Rn. 23; ThürOVG BeckRS 2020, 12181 Rn. 62).

In zeitlicher Hinsicht dürfte der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit regelmäßig eine Befristung der getroffenen Schutzmaßnahmen erfordern (vgl. BayVGh BeckRS 2020, 6515 Rn. 38). Hierdurch wird sichergestellt, dass die Schutzmaßnahme unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen des Infektionsgeschehens fortgeschrieben werden muss (BVerfG NJW 2020, 1427 Rn. 14). Mit Blick auf die Fortdauer von Schutzmaßnahmen unterliegt die zuständige Behörde einer fortwährenden Beobachtungs- und Überprüfungsspflicht (ThürOVG BeckRS 2020, 12181 Rn. 63; s. auch HmbOVG BeckRS 2020, 9944 Rn. 26; NdsOVG BeckRS 2020, 10749 Rn. 28; BayVGh BeckRS 2020, 6515 Rn. 38). Sie hat für die Dauer der Gültigkeit der Schutzmaßnahme fortlaufend zu überprüfen, ob ihre Aufrechterhaltung noch erforderlich und angemessen ist. Dabei werden die Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit umso strenger, je länger die aus der Schutzmaßnahme folgenden Beschränkungen Anwendung finden (ThürOVG BeckRS 2020, 12181 Rn. 63; s. auch BayVGh BeckRS 2020, 6515 Rn. 38). Sofern Schutzmaßnahmen sich schon vor Ablauf ihres vorgesehenen Geltungszeitraums als nicht mehr erforderlich erweisen, müssen sie umgehend aufgehoben oder modifiziert werden (ThürOVG BeckRS 2020, 12181 Rn. 63; ebenso BayVGh BeckRS 2020, 6515 Rn. 38).

Schutzmaßnahmen müssen ferner mit dem allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) in Einklang stehen (ThürOVG BeckRS 2020, 10615 Rn. 59).

Unter Zugrundelegung dieser Maßstäbe ist zu berücksichtigen, dass nach mittlerweile einhelliger obergerichtlicher Rechtsprechung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einen grundrechtlichen Eingriff (Art. 2 Abs. 1 GG, Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) von nur geringer Intensität darstellt der unzweifelhaft auf die Generalklausel des § 28 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 IfSG gestützt werden kann (zusammenfassend Kießling, IfSG, § 28 Rn. 66 unter Verweis auf OVG Münster Beschl. v. 19.5.2020 – 13 B 557/20.NE, Rn. 61; OVG Greifswald Beschl. 20.5.2020 – 2 KM 384/20 OVG, Rn. 17; VGh München Beschl. v. 19.6.2020 – 20 NE 20.1337, Rn. 16; zu einem möglichen Eingriff in Art. 4 VGh München Beschl. v. 26.6.2020 – 20 NE 20.1423, Rn. 25 ff.). Um verhältnismäßig zu sein, müssen – wie geschehen – Ausnahmen von der Pflicht gemacht werden für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine solche Bedeckung tragen können (etwa bei Atembeschwerden) oder nicht die erforderliche Einsichtsfähigkeit besitzen (Kießling, aaO. m. w. N.).

Wenn der Mindestabstand von 1,5 m ohne Mund-Nasen-Bedeckung unterschritten wird – auch bei Menschenansammlungen im Freien – besteht ein erhöhtes Übertragungsrisiko. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung/Alltagsmaske wird daher auch bei Menschenansammlungen im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird, empfohlen (RKI, Risikobewertung zu COVID-19, Stand: 01.12.2020, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html). Durch die Beschränkung auf genau bezeichnete Geltungsbereiche wird sichergestellt, dass die Maskenpflicht nur in Bereichen gilt, in denen es regelmäßig zu entsprechenden Menschenansammlungen kommt. Es wird dadurch sichergestellt, dass nur Bereiche erfasst sind, denen infektionsepidemiologisch ein vergleichbares Gefahrenpotential inne wohnt wie den in § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 6 CoronaVO genannten Bereichen

Vor dem Hintergrund des nur geringen Eingriffs und der räumlichen bzw. anlassbezogenen (Warteschlangen) Beschränkung erweist sich die Anordnung als eine an den örtlichen Gegebenheiten orientierte ergänzende Maßnahme als verhältnismäßig.

4)

Die Androhung der Anwendung unmittelbaren Zwanges folgt aus §§ 49 Abs. 2, 52 Abs. 2 und 4 Polizeigesetz (PolG), § 2 Nr. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG). Hierbei wurde insbesondere beachtet, dass unmittelbarer Zwang nur angewandt werden darf, wenn der polizeiliche Zweck auf andere Weise nicht erreichbar erscheint. Die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes oder der Ersatzvornahme vor Anwendung des unmittelbaren Zwanges kommt als milderer Mittel nicht in Betracht, wenn nach den gesamten Umständen entweder die Aussichtslosigkeit eines mildereren Zwangsmittels von vornherein feststeht oder wenn mit Rücksicht auf die andernfalls für ein bedeutendes Rechtsgut drohende Gefahr die mit dem Versuch, den Willen des Verpflichteten zunächst durch ein milderer Zwangsmittel zu beugen, verbundene Verzögerung nicht in Kauf genommen werden kann (OVG Berlin, NVwZ-RR 1998, 412; Engelhardt/App/Schlattmann/Mosbacher, VwVG, § 12 Rn. 10). Hiervon ist insbesondere – wie vorliegend – bei Maßnahmen gesundheits- oder seuchenrechtlicher Art, bei der die Maßnahme keinen Aufschub duldet, auszugehen (BeckOK

angemessen (verhältnismäßig im engeren Sinne) sein (BeckOK InfSchR/Johann/Gabriel, 1. Ed. 1.7.2020, IfSG § 28 Rn. 24).

Für die Geeignetheit einer Maßnahme genügt es, wenn „der gewünschte Erfolg gefördert werden kann“ wobei die Möglichkeit der Zweckerreichung genügt (BVerfG, Beschluss vom 23. Oktober 2013 – 1 BvR 1842/11 –, BVerfGE 134, 204-239, Rn. 79, stRspr). Im Hinblick auf Schutzmaßnahmen nach § 28 IfSG reicht es insofern aus, wenn die Maßnahme die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass der angestrebte Erfolg zumindest teilweise eintritt (BayVGh BeckRS 2020, 8313 Rn. 18; s. auch VGh BW COVuR 2020, 322 Rn. 17).

Eine Maßnahme ist erforderlich, wenn das mit ihr verfolgte Ziel nicht mit einem gleich wirksamen Mittel erreicht werden kann, das weniger belastend ist (BVerfG Beschl. v. 8.6.2010 – 1 BvR 2011, BeckRS 2010, 50478). Aus dem Gebot der Angemessenheit (Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne) folgt, dass „bei einer Gesamtabwägung zwischen der Schwere des Eingriffs, dem Gewicht und der Dringlichkeit der ihn rechtfertigenden Gründe die Grenze der Zumutbarkeit noch gewahrt“ wird (BVerfG Beschl. v. 12.1.2016 – 1 BvL 6/13, BeckRS 2016, 41338 Rn. 53, stRspr.).

Bei der Beurteilung komplexer Gefahrenlagen kommt der zuständigen Behörde hinsichtlich der Einschätzung der geeigneten, erforderlichen und gebotenen Maßnahmen grundsätzlich dabei ein weiter Entscheidungsspielraum zu (HmbOVG BeckRS 2020, 9944 Rn. 26; s. auch OVG LSA BeckRS 2020, 6948 Rn. 28; BayVGh BeckRS 2020, 8313 Rn. 18; OVG LSA BeckRS 2020, 6948 Rn. 23; ThürOVG BeckRS 2020, 12181 Rn. 62).

In zeitlicher Hinsicht dürfte der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit regelmäßig eine Befristung der getroffenen Schutzmaßnahmen erfordern (vgl. BayVGh BeckRS 2020, 6515 Rn. 38). Hierdurch wird sichergestellt, dass die Schutzmaßnahme unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen des Infektionsgeschehens fortgeschrieben werden muss (BVerfG NJW 2020, 1427 Rn. 14). Mit Blick auf die Fortdauer von Schutzmaßnahmen unterliegt die zuständige Behörde einer fortwährenden Beobachtungs- und Überprüfungsspflicht (ThürOVG BeckRS 2020, 12181 Rn. 63; s. auch HmbOVG BeckRS 2020, 9944 Rn. 26; NdsOVG BeckRS 2020, 10749 Rn. 28; BayVGh BeckRS 2020, 6515 Rn. 38). Sie hat für die Dauer der Gültigkeit der Schutzmaßnahme fortlaufend zu überprüfen, ob ihre Aufrechterhaltung noch erforderlich und angemessen ist. Dabei werden die Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit umso strenger, je länger die aus der Schutzmaßnahme folgenden Beschränkungen Anwendung finden (ThürOVG BeckRS 2020, 12181 Rn. 63; s. auch BayVGh BeckRS 2020, 6515 Rn. 38). Sofern Schutzmaßnahmen sich schon vor Ablauf ihres vorgesehenen Geltungszeitraums als nicht mehr erforderlich erweisen, müssen sie umgehend aufgehoben oder modifiziert werden (ThürOVG BeckRS 2020, 12181 Rn. 63; ebenso BayVGh BeckRS 2020, 6515 Rn. 38).

Schutzmaßnahmen müssen ferner mit dem allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) in Einklang stehen (ThürOVG BeckRS 2020, 10615 Rn. 59).

VwVG/Deusch/Burr, VwVG, § 12 Rn. 19, zur Anwendung bei Anordnungen nach §§ 28, 30 IfSG vgl. auch Sadler, VwVG, § 12 Rn. 40). Zu berücksichtigen war hierbei insbesondere auch der Umstand, dass bereits ein einmaliger Verstoß gegen die getroffenen Anordnungen aufgrund der verhältnismäßig hohen Übertragbarkeit und der häufig schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Gesundheit darstellen würde. Aufgrund der ohnehin dynamischen Verbreitung des Coronavirus erweist sich daher ausschließlich die Androhung unmittelbaren Zwanges als geeignet, erforderlich und angemessen.

5)

Die Wirksamkeit folgt aus § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVG. Sie ist unter Zugrundelegung des Maßstabs, dass die notwendigen Schutzmaßnahmen nur solange getroffen werden dürfen, wie dies zur Verhinderung der Verbreitung der übertragbaren Krankheit erforderlich ist, zeitlich begrenzt (siehe dazu oben).

Hierbei wurde der Grundsatz berücksichtigt, dass je eingriffsintensiver eine Maßnahme ist, desto kürzer die Frist angesetzt sein muss. Ferner werden die zuständigen Behörden auch während der Geltungsdauer der Frist regelmäßig überprüfen, ob die Maßnahme noch erforderlich ist oder ob nicht mittlerweile ein milderer Mittel gleich geeignet ist (OVG Lüneburg, Beschluss vom 14. April 2020 – 13 MN 63/20 –, Rn. 54, juris; zusammenfassend zu den weiteren Anforderungen auch Kießling, IfSG § 28 Rn. 22f.; vgl. auch bereits oben).

III.

Hinweise:

1. Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar (§ 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG), sodass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben. Für die Androhung von Zwangsmitteln gilt gem. § 12 LVwVG entsprechendes.
2. Es wird auf die Vorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG hingewiesen, wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 Euro geahndet werden (§ 73 Abs. 2 IfSG).

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürsten-Anlage 38 - 40, 69115 Heidelberg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Heidelberg, oder jeder anderen Dienststelle des Rhein-Neckar-Kreises erhoben werden.

STADTRADELN 2020:**Eppelheimerinnen und Eppelheimer legten über 30.000 Kilometer mit dem Rad zurück – ein Rekord!**

Nach der Absage des Rhein-Neckar-Kreises, dass das Stadtradeln 2020 coronabedingt ausfallen wird, konnte in enger Absprache mit den Kommunen glücklicherweise doch noch ein Termin in der zweiten Jahreshälfte gefunden werden. Trotz der anfänglichen Enttäuschung über die Absage waren die Eppelheimerinnen und Eppelheimer hoch motiviert und traten kräftig in die Pedale.

Gemeinsam wurden im Aktionszeitraum vom 20. September bis 10. Oktober 2020 insgesamt 31.808 Radkilometer zurückgelegt. Das entspricht einer CO₂-Vermeidung von 5 Tonnen. „Eine tolle Leistung“ findet die lokale STADTRADEL-Koordinatorin Leonie Geffers: „Ich hätte nicht erwartet, dass wir dieses Jahr die Grenze von 30.000 Radkilometern überschreiten werden. Das macht mich sehr stolz.“

Unter den 197 Teilnehmenden radelte zum ersten Mal auch eine Schulklasse mit: Die Klasse 4c der Friedrich-Ebert-Schule legte eine Strecke von 957 Kilometer zurück. Bürgermeisterin Patricia Rebmann würdigte diese großartige Leistung mit einem kleinen Geschenk als Motivation für das kommende Jahr und überreichte den Schülerinnen und Schülern eine Urkunde.

Die Siegerehrung fand dieses Jahr virtuell statt. Stadtoberhaupt Patricia Rebmann prämierte die Sieger des diesjährigen STADTRADELNs 2020 digital und freute sich über die große Resonanz: „Es begeistert mich sehr zu sehen, dass die Aktion immer mehr Bürgerinnen und Bürger erreicht. Dadurch setzen wir gemeinsam ein Zeichen für das Fahrrad als Fortbewegungsmittel im Alltag.“

Unter den 10 Teams belegte das Team „Grünes Eppelheim 2020“ in der Kategorie „Team mit den meisten Radkilometern“ mit 8.315,2 zurückgelegten Kilometern den ersten Platz. Platz zwei erreichte das „Kirchentandem-Team“ als Vorjahressieger mit 7.400 gefahrenen Radkilometern. Das Team „Rote Radler“ kam mit 5.628,7 Kilometern auf den dritten Platz.

In der Kategorie „Teilnehmer mit den meisten Radkilometern“ gewann Lina Angenoorth vom Team der „SG Poseidon“ mit 1180 gefahrenen Radkilometern. Brigitte Seeger vom Team „Rote Radler“ belegte mit 982 zurückgelegten Radkilometern den zweiten Platz. Den dritten Platz sicherte sich Marcel Guckland mit 745 Kilometern ebenfalls vom Team „Rote Radler“.

Bürgermeisterin Patricia Rebmann dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Engagement und freut sich schon auf nächstes Jahr, wenn beim Stadtradeln 2021 wieder kräftig in die Pedale getreten werden darf.

Sobald der Termin für den Aktionszeitraum feststeht, wird er in den Eppelheimer Nachrichten bekannt gegeben.

Das komplette Video zur Siegerehrung kann auf der stadtseitigen Homepage unter www.eppelheim.de angeschaut werden.



Foto: Stadt Eppelheim

Ehrung bürgerschaftliches Engagement beim digitalen Neujahrsempfang der Stadt

Die Bürgermeisterin möchte auch 2021 wieder das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Eppelheim würdigen. Die Ehrung findet im Rahmen des digitalen Neujahrsempfangs der Stadt Eppelheim am 24. Januar 2020 (die Aufnahme wird am 23. Januar 2020 sein) statt, sodass die Zuschauer auch zu Hause, das hohe persönliche Engagement von Menschen in Eppelheim sehen können.

Wie im letzten Jahr sollen wieder **10 Personen** geehrt werden.

Fünf Personen wählt der Gemeinderat aus den Vorschlägen der Vereine, Organisationen und Institution aus. Weitere **fünf Personen** sollen aus der Bürgerschaft vorgeschlagen werden, diese Personen sollen langjährig, ehrenamtlich engagiert sein.

Mit Ihrer Hilfe wollen wir auch im nächsten Jahr den besonderen Einsatz für Eppelheim anerkennen.

Bitte schicken sie Ihren Vorschlag bis zum **31. Dezember 2020** an: kulturamt@eppelheim.de

Geschwindigkeitsmessung am 26.11.2020

Uhrzeit	Messstelle Straße	Kfz	Überschreitungen	
			absolut	in %
12:09-14:30	Hauptstraße Höhe Brücke	1049	147	14,01
14:40-16:52	Hauptstraße 119	1012	30	2,96
17:49-19:35	Schwetzingener Straße Höhe Wasserwerk	581	30	5,16

bis 10 km/h		11-15 km/h		16-20 km/h		über 20 km/h	
absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
85	8,10	43	4,10	17	1,62	2	0,19
26	2,57	4	0,40	0	0,00	0	0,00
11	1,89	14	2,41	4	0,69	1	0,17

Geschwindigkeitsmessung am 25.11.2020

Uhrzeit	Messstelle Straße	Kfz	Überschreitungen	
			absolut	in %
12:13-14:20	Hauptstraße Höhe Brücke	926	161	17,39
14:32-16:46	Hauptstraße 119	1076	36	3,35
17:47-19:31	Leonie-Wild-Straße	43	11	25,58

bis 10 km/h		11-15 km/h		16-20 km/h		über 20 km/h	
absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
94	10,15	55	5,94	8	0,86	4	0,43
29	2,70	6	0,56	1	0,09	0	0,00
2	4,65	8	18,60	1	2,33	0	0,00

Weitere Geschwindigkeitsmessungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.eppelheim.de

Achtung! Baustellen in Eppelheim

Die Friedenstraße auf Höhe Hausnummer 15 ist bis zum 05.02.2021 vollgesperrt.

Vom 16.11.2020 bis 23.12.2020 werden in der Rudolf-Wild-Straße einseitig, zwischen Richard-Wagner-Straße und Peter-Böhm-Straße, Kabelarbeiten verrichtet.

Informationen zu Corona

Wichtige Telefonnummern bei Problemen und Konflikten zu Hause

Nachstehend finden Sie die wichtigsten Telefonnummern, die Hilfe bieten, wenn es gerade jetzt, wo wir alle zu Hause sind, zu Konflikten in den eigenen vier Wänden kommt:

- „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche: **116 111**

- Elterntelefon: **0800 111 0550**

- Pflgelefon: **030 2017 9131**

- Hilfetelefon „Schwangere in Not“:
0800 404 0020

- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:
0800 011 6016

- Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst:
112

- Notruf Polizei:
110



Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Parteien, Vereine und Organisationen zuständig. Die Stadt übernimmt für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung.



Aus den Fraktionen

Die folgend abgedruckten Inhalte stellen ausschließlich Meinungen bzw. Sichtweisen der jeweiligen Fraktion dar. Die Stadt Eppelheim steuert auf diesen Seiten keine Inhalte bei.

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Martin Gramm



Rückblick und Ausblick

Liebe Eppelheimerinnen und Eppelheimer, es ist ein schöner Brauch „zwischen den Jahren“ nochmals den Blick auf das vergangene Jahr zu richten und gleichzeitig Pläne für das neue Jahr zu machen.

Das Jahr 2020 wird in die Geschichtsbücher als Jahr der besonderen Herausforderungen eingehen, sei es aus der Sichtweise der

schrecklichen Pandemie oder der weltweiten politischen Entwicklungen.

Als Eppelheimer interessiert uns aber auch:

Was ist konkret in unserer Gemeinde geschehen?

Welche Projekte konnten abgeschlossen werden?

Welche Planungen wurden verschoben?

Klimaschutz, Erhaltung der Landschaft und die Herausforderungen der Mobilitätswende waren auch in Eppelheim beherrschende Themen. Seit 2018 ist das „Stadtentwicklungskonzept 2035“ in Arbeit und in Zusammenhang mit dem Konzept muss auch über die Zukunft der Rhein-Neckar-Halle entschieden werden.

Das längst überfällige Verkehrskonzept soll jetzt im Frühjahr 2021 vorgelegt werden. Die Belastungen durch den zunehmenden Verkehr werden immer unerträglicher.

Warum ist es für eine große Firma im Süden nicht möglich, falsch in den Ort einmündende LKW durch eine entsprechende Beschilderung vor gefährlichen Situationen für andere Verkehrsteilnehmer zu bewahren? Im Vergleich zu anderen diskutierten Projekten eigentlich eine Kleinigkeit; so wurde „unser Bahndamm“ für 650 000 € versteigert.

Die weitere Entwicklung der Patrick-Henry-Village wird von uns kritisch begleitet werden, die Auswirkung auf Eppelheim werden wir genau analysieren und auch dort gegensteuern, wo weiterer Landschaftsverbrauch droht. Die Stadt Eppelheim ist im Frühjahr 2020 dem Landschaftserhaltungsverband beigetreten. Die Mitgliedschaft darf nicht nur bloße Formalität bleiben, sondern muss mit Leben erfüllt werden. Im Februar wurde auf unseren Antrag die Überarbeitung der Umweltförderprogramme durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen, auch hier werden wir auf die Umsetzung im Jahr 2021 achten müssen.

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bürgern beim Wässern unserer städtischen Bäume ist sicherlich noch verbesserungsfähig.

Der Radschnellweg Heidelberg – Schwetzingen muss schnell realisiert werden, damit „wechselwilligen Pendlern“ eine sichere Alternative angeboten werden kann. Viele Projekte wurden durch Corona ausgebremst. Wir müssen aber aufpassen, dass die Pandemie nicht immer zur Erklärung für lähmenden Stillstand herangezogen wird.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund und arbeiten Sie mit an der Gestaltung unserer Heimatstadt Eppelheim, damit sich auch nachkommende Generationen wohlfühlen können. Für Ihre Anregungen und Wünsche können Sie sich gerne an mich wenden: Martin.Gramm@gmx.de

Foto: T. Gramm

Fraktion EL – Eppelheimer Liste

EL

Eppelheimer Liste

Konzessionsabgabe Eigenbetrieb Wasserversorgung Trinkwasser ist ein Grundnahrungsmittel.

Die Bereitstellung sollte an jeden zu einem erschwinglichen und möglichst niedrigen Preis ermöglicht werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht lag bisher in Eppelheim nicht zugrunde.

Das Wasserwerk Eppelheim wurde immer wieder mit Verlust betrieben und es wurde regelmäßig investiert. Der Wasserpreis wurde zuletzt auf 2,13 € angehoben, um Verluste auszugleichen und dadurch den Anforderungen des Kommunalrechtsamtes gerecht zu werden.

Seit die Betriebsführung und die Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke Heidelberg erfolgt, scheinen sich die Gegebenheiten grundlegend geändert zu haben und es werden schwarze Zahlen geschrieben. Allerdings sind wir der Meinung, dass zu wenig in das Trinkwassernetz investiert wird. Sollten nun Gewinne im Wasserwerk Eppelheim erzielt werden, so gibt es zwei Möglichkeiten, diese zu verwenden:

Investitionen in das Trinkwassernetz und Senkung des Wasserpreises.

Der Betrieb eines Wasserwerkes, der dazu dient, durch Gewinnausschüttung den maroden städtischen Haushalt zu finanzieren, lehnt die Eppelheimer Liste ab. Im Gegensatz zu den Konzessionsabgaben, die die Stadtwerke Heidelberg als Energieversorger für Gas und Strom oder die RNV für Straßenbahnschienen auf Eppelheimer Gemarkung entrichten, handelt es sich bei der Trinkwasserversorgung um kein Gut, das der Gewinnmaximierung oder der finanziellen Spekulation dient, wie z.B. die Energieversorgung oder der öffentliche Personennahverkehr.

Normalerweise werden solche Figuren für eine Saison vermietet, nach Rücksprache mit der Firma konnten wir uns aber auf einen Kauf der gebrauchten Figur einigen, sodass wir uns hoffentlich viele Jahre an den Eisbären erfreuen können“, erklärte die Bürgermeisterin.

Die 260 x 250 x 260 cm große Figur ist durch eine LED-Beleuchtung auch im Dunkeln ein Hingucker. Vor Berührung soll die Eisbärfamilie durch einen Holzzaun geschützt werden.

Foto: Stadt Eppelheim

1250 Jahre Eppelheim

„Alle haben sie gerne gehabt, aber wegen ihres Judensterns hat sie fortmüssen...“

Gedenktafel für deportierte Jüdin enthüllt / Rosa Piotrokowsky wohnte einst in der Hauptstraße



(sg) Im Jubiläumsjahr „1250 Jahre Eppelheim“ wurde mit der Enthüllung einer Gedenktafel auch an ein dunkles Kapitel der deutschen Geschichte erinnert. Die in der Zeit des Naziregimes getötete Jüdin Rosa Piotrokowsky lebte als Pflegekind lange in Eppelheim und gehörte zu den Opfern des Holocausts. Gewohnt hat sie einst mit ihren Pflegeeltern in der Hauptstraße 29. Das Haus wurde später abgerissen. An seiner Stelle steht heute eine Trafostation der Stadtwerke Heidelberg. An der Fassadenfront zur Straße hin wurde jetzt eine Gedenktafel als Erinnerung und Mahnung angebracht, um ein sichtbares Zeichen gegen das Vergessen zu setzen. Im Beisein von Bürgermeisterin Patricia Rebmann und Vertretern des Gemeinderates wurde die Gedenktafel von Altstadtrat Helmut Lechner und Dr. Joachim Dahlhaus enthüllt. „Es gibt viele, die unwissend sind und die die Geschichte nicht kennen“, betonte die Bürgermeisterin. Die Gedenktafel soll an das Schicksal des jüdischen Mädchens erinnern, damit man für die Gegenwart Lehren aus diesem dunklen Kapitel deutscher Geschichte ziehen kann. Das sei heute, wo Hetze und Stimmungsmache das gesellschaftliche Klima vergiften, aktueller denn je. „Wehret den Anfängen!“, meinte Rebmann und wünschte sich, dass sich die Geschichte nicht wiederholt.

Sie war dankbar, dass Altstadtrat Helmut Lechner und Dr. Joachim Dahlhaus das Leben der damals in Eppelheim lebenden Jüdin, die irrtümlicherweise unter dem Namen Rosalia Kwiatkowski geführt wurde, aufgearbeitet und zusammengetragen haben. Erst nach einer zufälligen Entdeckung in den Archiven kam heraus, dass sie Rosa Piotrokowsky hieß. Geboren wurde das Mädchen am 26. November 1908 als russische Staatsangehörige israelitischer Religion in Mannheim. Dorthin war ihre Mutter Selma ein halbes Jahr zuvor aus Lodz (damals Russisch-Polen) gezogen. Die Ehe der erst 19-Jährigen mit dem Handelsmann Abraham Piotrokowsky war offenbar gescheitert. Auf Veranlassung des Jugendamts kam ihr Kind im August 1911 zu Pflegeeltern, den Eheleuten Johann und Gottliebin Karle, die keine leiblichen Kinder hatten. 1918 übersiedelten die Karles mit ihrem Pflegekind von Mannheim nach Eppelheim, wo sie etwa ab 1925 in einem

Aus dem Ortsgeschehen

Eisbärfamilie findet in der Eppelheimer Hauptstraße ein neues Zuhause



Die Weihnachtsbeleuchtung in Eppelheim wird nun noch durch eine Eisbärfamilie, die im Brunnen am Gottlob-Hees-Platz steht, bereichert.

Bürgermeisterin Patricia Rebmann ist es gelungen, die Eisbärfamilie, die aus einem Metallgeflecht besteht und etwa 150 Kilogramm wiegt, nach Eppelheim zu holen.

„Dem Platz hatte noch etwas winterliches gefehlt und gerade jetzt vermissen wir schmerzlich den Weihnachtsmarkt und die besondere Stimmung im Dezember. Nachdem mir meine Mitarbeiter aus dem Kulturbereich diese Eisbären vorgeschlagen haben, war die Entscheidung eigentlich schon getroffen.“

Die Geldbeträge wurden in Gulden (abgekürzt fl, von lat. florenus, Florentiner Münze), Kreuzern (xr) und Hellern (hrl) angegeben. In der Kurpfalz galt: 1 fl = 60 xr, 1 xr = 8 hrl.

Die Rechnungen wurden vom Gerichtsschreiber, der auch katholischer Schulmeister war (Philipp Bauer, seit 1797 Georg Jakob Welde), in drei Exemplaren geschrieben, vom Gericht und den drei „Vorstehern“ der Gemeinde unterfertigt und besiegelt, nach einiger Zeit vor Ort von Beamten des Oberamtes „abgehört“ und gelegentlich noch von der Regierung in Mannheim „superrevidiert“.

Die Schatzungsrechnungen umfassen nur wenige Seiten im Aktenformat, die Gemeinderechnungen meist über 50 Seiten. Zu den eigentlichen Rechnungen kommen die Belege verschiedenster Art, die zur Abhör präsentiert wurden und sich in erheblichem Umfang bis heute erhalten haben. Doch nicht aus allen Jahren zwischen 1766 und 1802 sind beide Arten von Rechnungen samt den zugehörigen Belegen noch vorhanden. So fehlen die Rechnungen von 1766 und die Belege von 1802, und der Jahrgang 1775 ist gänzlich verloren. Im Folgenden soll sich der Blick auf die Jahre 1767 und 1801 konzentrieren, die beide vollständig dokumentiert sind.

Gemeindestatistik

Der Aufbau der Rechnungen bleibt die ganze Zeit über prinzipiell gleich. Am Schluss der Gemeinderechnungen finden sich immer Beschreibungen des unbeweglichen und beweglichen Vermögens der Gemeinde sowie statistische Daten zu Bevölkerung, Gebäude- und Viehbestand.

1767 werden als Gemeindeeigentum deklariert: an Äckern 10 Morgen (1 M. ≈ 0,38 ha), die aktuell in der Fron bearbeitet werden, und 8 Morgen, die „ein ausgerottet Stücklein Waldt“ (im Birkgig) und zur Nutzung unter die Bürger verteilt sind, 250 Morgen Eichwald, von denen 100 als Weide dienen, 50 Morgen Forlenwald sowie ein Hirtenhäuslein (am Knick der Hauptstraße).

1801 umfassen die „gemeinen“ Äcker 13 Morgen, die „in Bestand begeben“ (verpachtet) sind, und im nun vollständig gerodeten Birkgig 90 in Bürgerlose aufgeteilte Morgen; der Eichwald ist auf 164 Morgen geschrumpft, die anscheinend nicht beweidet werden, der Forlenwald dagegen (durch Aufforstung) auf knapp 80 Morgen gewachsen.

Als Bau, der der Gemeinde gehört, wird außer dem Hirtenhaus der Kirchturm mit Glocke und Uhr erwähnt. Ein Rathaus fehlt; vorhanden sind immerhin ein Gerichtsschrank zur Aufbewahrung der Protokolle und Akten sowie ein Holzverschlag mit allerlei Geräten, insbesondere zur Brandbekämpfung. Der Schrank steht wohl in dem 1766 erstmals fassbaren Wirtshaus des Abraham Treiber (nachmals „Zur Krone“).

Gegenüberstellung einiger Zahlen:

	1767	1801
Einwohner	149	502
Privathäuser	30	89
Scheuern	13	50
Pferde	16	60
Ochsen	4	6
Kühe	40	130
Rinder	8	70
Schweine	?	142

Die Bevölkerung nahm in 35 Jahren um 337 % zu. Ein ähnliches relatives Wachstum innerhalb eines Menschenalters erlebte Eppelheim nur zwischen 1945 (unter 4000) und 1980 (über 12000). Die Zahl der Haushalte lässt sich 1767 auf etwa 45, 1801 auf etwa 110 schätzen. Die Gruppe der Beisassen, die keine Mitsprache in Gemeindeangelegenheiten und keinen Anteil am Allmendgenuss hatten, nahm absolut ab (von 44 auf 41), dagegen verfünffachten sich die Knechte und Mägde (von 11 auf 55).

Anders als 1767 lebten 1801 einige Mennoniten im Ort, die den Heiderichschen Hof (auf dem derzeitigen „Heckmann-Gelände“) bewirtschafteten.

bewirtschafteten.

Die konfessionelle Zusammensetzung der übrigen Einwohnerschaft spezifizieren die Rechnungen nicht, sagen nur, dass eine reformierte, aber keine katholische Kirche und je eine reformierte und katholische Schule vorhanden ist. Die Kirche war die Vorläuferin der evangelischen Pauluskirche, die Schulen standen nebeneinander am Platz des jetzigen Rathauses. 1801 sind für 70 Schulkinder vier Lehrer da.

The image shows a handwritten table from a 1801 account. The table has several columns and rows. The rows are labeled with various categories in cursive, including 'Anzahl', 'Pfund', 'Lug', 'Zins', and 'Mehrischen'. The columns contain numerical values, some with units like 'fl', 'xr', and 'hrl'. At the bottom, there is a large 'Summa' followed by a total value: '100 119 24 82 26 82 22 20 502'.

Tabelle in der Rechnung von 1801

Foto: Stadtarchiv Eppelheim

Die Schatzung

Wie schon erwähnt, war für die Einziehung staatlicher Steuern und Abgaben die Gemeinde zuständig. Ihr wurde die Aufbringung bestimmter Beträge befohlen, die sie auf die Untertanen umzulegen hatte. Bei der Schatzung, einer Kombination aus Vermögens- und Einkommenssteuer, gab das Oberamt der Gemeinde das „Schatzungskapital“ vor, von dem in unserem Zeitraum monatlich 1 % Schatzung zu zahlen war. Als Schatzungskapital Eppelheims waren 1767 4610 fl und 1801 4950 fl angesetzt, so dass jährlich 553 bzw. 594 fl abgeführt werden mussten. Was nun der Einnehmer vom einzelnen Schatzungspflichtigen einzog, richtete sich nach dessen individuellem Schatzungskapital, das für „Güter“, „Hausplätze“ und die „Nahrung“ ermittelt wurde. Als Güter kamen in Eppelheim ausschließlich Äcker in Betracht, die nach ihrem Ertragswert auf vier „Lagen“ verteilt wurden. Eine 1777 durchgeführte „Renovation“ (Neuaufnahme) der Gemarkung stellte die Bewertung auf eine sicherere Grundlage. Eine stärker differenzierte Wertskala gab es für die Hausplätze – mit Wohnhäusern bebaute oder bebaubare Grundstücke. Unter der „Nahrung“ verstand man Arbeitskraft und Gewerbe, auf sie bezogen sich die Leib- und Professionsschatzung. Das Nahrungskapital war für die verheirateten Männer Eppelheims auf 50 fl fixiert. Lag das Schatzungskapital von Liegenschaften zwischen 50 und 100 fl, sank das Nahrungskapital auf den Differenzbetrag bis 100 fl, oberhalb dieser Grenze entfiel es ganz. Wer gewisse Dienste für die Gemeinde übernahm, etwa als Feldschütz oder Nachtwächter, konnte von der Leibschatzung befreit werden.

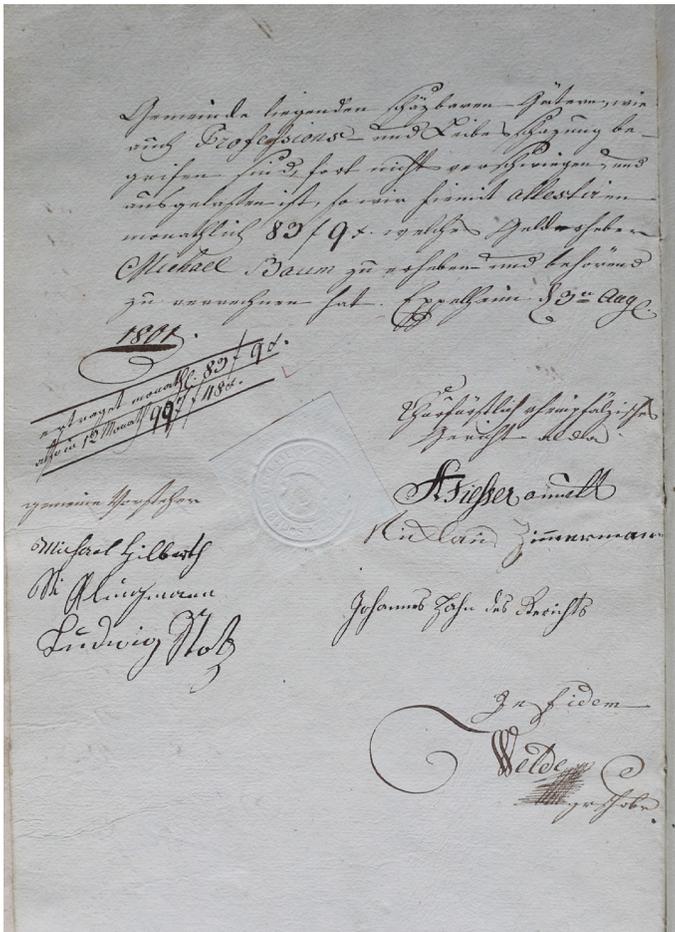
Über das Schatzungskapital der einzelnen Pflichtigen und die von ihnen monatlich zu entrichtenden Raten gaben und geben die vom Ortsgericht beglaubigten Heberegister Auskunft. Danach summierten sich in Eppelheim die Schatzungskapitalien und die im jeweiligen Jahr eingezogenen Beträge 1767 auf 5137 bzw. 565 fl, 1801 auf 8105 bzw. 998 fl. Somit wurden den Pflichtigen 1767 nur 11 % ihrer Kapitalien aberlangt, 1801 dagegen 12

% . Dazu kamen 1801 4 xr/Monat (insgesamt 23 fl) von 29 Personen, die keine Leibschatzung (mehr) zu zahlen und mehrheitlich auch keine Güter und Häuser zu versteuern hatten, vornehmlich Verwitwete und Alte.

Das Schatzungsheberegister von 1767 nennt 87 Pflichtige, das von 1801 ihrer 199. Die Eppelheimer Schatzung erstreckte sich auch auf hiesiges Grundeigentum Auswärtiger. Unter diese „Ausmärker“ wurden 1767 auch das Heidelberger Kurhospital und der in Weinheim ansässige Freiherr von Ulner subsumiert, die in Eppelheim große Höfe an der Hauptstraße (westlich des heutigen Rathauses bzw. der Pauluskirche) sowie umfangreiche Ländereien besaßen. Ihre in Zeitbestand vergebenen Äcker wurden lediglich mit einem Achtel des Normalsatzes „verschätzt“. Der Hof und die Güter des Hofgerichtsrats Heiderich unterliegen 1767 keiner Schatzung, wohl aber 1801 – zu gleichen Konditionen wie die anderen beiden Betriebe und gegen den Willen von Heiderichs Erben. Als weitere schatzungspflichtige Ausmärker erscheinen 1767 noch einige geistliche Institute, die über bescheidenere Besitzungen in Eppelheim verfügen. Ihr Schatzungskapital ist 1801 den hiesigen Erbbeständen zugeschlagen.

Von den Schatzungspflichtigen leben 1767 45 als Bürger oder Beisassen in Eppelheim, 1801 sind es 133. Auf die Einheimischen entfallen 1767 81,4 % der Einzelkapitalien, 1801 ein Prozent mehr. In dem früheren Jahr stellen vier Eppelheimer allein über ein Fünftel der Gesamtsumme: Jonas Fießer, Stabhalter, später Schultheiß, schließlich Zentschöffe, 315 fl; Philipp Knaubers Witwe 256 fl; die Brüder Jacob und Peter Treiber 243 bzw. 233 fl.

1801 ist eine Nivellierung eingetreten: Die Spitze hält nun Johannes Hahn, Schwiegersohn Jonas Fießers, Gerichtsverwandter und in badischer Zeit Vogt, mit 210 fl, gefolgt von Friedrich Stephan, Schwiegersohn Jacob Treibers, mit 190 und von Abraham Treiber, Sohn Peter Treibers und Kronenwirt, mit 160 fl. Diese drei repräsentieren noch knapp 7 % aller Schatzungskapitalien.



Beglaubigung des Schatzungsheberegisters von 1801

Foto: Stadtarchiv Eppelheim

Die Gemeinderechnung von 1767

Die „gemeine Rechnung“ von 1767 verzeichnet Geldeinnahmen von 355 und Geldausgaben von 414 fl. Mit einigen kleineren Einnahmen wurden „herrschaftliche Abgaben“ finanziert: das „Beethgeld“ – zusammen mit dem „Beethkorn“ eine schon im Mittelalter eingeführte Steuer (die Bede) –, die Kelterkosten, die an die Stelle von Fronarbeit getreten waren, und das Rheindammgeld, in der Summe 42 fl, von denen 39 unter den gleichen Rubriken bei den Ausgaben wiederkehren. Bedeutendere Einnahmen waren in diesem Jahr direkt oder indirekt dem Wald zu verdanken: 88 fl kamen durch den Verkauf von Stammholz als Baumaterial herein, 63 fl wurden von den Nutzern des Neurotts im Birkig erhoben, 9 fl erbrachte die Ahndung von Waldfreveln. 35 fl zahlte der Kirchheimer Schäfer als Pächter der Gemeindeschäferei. 26 fl erhielt die Gemeinde statt des Brotes und Weines, die den zur Säuberung des Baches am Schwetzingen Schloss entsandten Frönern zustanden. Der diesjährige Schatzungsüberschuss von 15 fl vermehrte die Einnahmen nur wenig.

Einen größeren Posten stellte das Zinsgeld dar, mit dem die Eppelheimer die Bedienung der Kredite unterstützen sollten, die die Gemeinde im Österreichischen Erbfolgekrieg und im Siebenjährigen Krieg aufgenommen hatte. Die 68 fl deckten allerdings nur gut die Hälfte der 115 fl an Zinsen, die von den Schulden in Höhe von 2300 fl erfordert wurden. Eine Tilgung fand gar nicht statt. Die Mittel zur Entschuldung der Gemeinde gewann man erst in den frühen 1770er Jahren durch die vollständige Abholzung des Birkigwaldes. An Bau- und Reparaturkosten fielen 63 fl an, 6 fl erhielt der reformierte Schulmeister für die Betreuung der Turmuhr. Für Korn und Spelz (Roggen und Dinkel) zur Einsaat der Gemeindeäcker wurden 21 fl aufgewendet.

Sehr vielfältig gestalteten sich die Personalausgaben. Zwar wurden Stabhalter und Gerichtsschreiber nur kärglich besoldet (mit 1½ bzw. 6 fl), doch erhielten sie sowie die Gerichtsverwandten und Gemeindevorsteher „Diäten“ (Tagegelder oder Aufwandsentschädigungen) von insgesamt 52 fl. An den „Rechner“ (=Einnahmer) gingen 20 fl. Diäten bekamen auch verschiedene kurfürstliche „Forstbediente“ für ihre Tätigkeit in den Gemeindewäldern (25 fl) und das Oberamt für das Abhören der vorigen Rechnung (5 fl). Der Landschreiber (Geschäftsführer des Oberamts) und der Oberamtsschreiber durften sich über die „herkömmlichen“ Neujahresgeschenke der Gemeinde freuen (11 und 2½ fl).

Von den Einnahmen und Ausgaben an Naturalien sei nur das Beethkorn angesprochen, für das der Einnahmer 26 Malter Korn erhob und 23 in die Heidelberger Kastenmeisterei lieferte.

Die Gemeinderechnung von 1801

In der Gemeinderechnung von 1801 stehen 1392 fl an Einnahmen 1318 fl an Ausgaben gegenüber.

Hauptgeldquelle ist diesmal der Schatzungsüberschuss von 404 fl. Ins Gewicht fallen auch das Entgelt für die Nutzung des nun ganz ausgestockten Birkig (254 fl) und die Pacht aus 12½ Morgen Gemeindeäckern (164 fl). Die Halter von Kühen tragen 90 fl zur Anschaffung und Haltung von zwei Rindsfaseln und einem Schweinsfasel bei, wofür die Gemeinde mehr als das Doppelte ausgibt. Das entsprechende Heberegister gewährt Einblick in den Milchviehbestand der einzelnen Halter. Von den Ackerbesitzern wurde ein Schafweidegeld erhoben (173 fl), das die Gemeinde in die Ablösung der Übertriebsrechte des herrschaftlichen Schäfers steckte. Die Maßnahme hängt mit dem Wandlungen der bisherigen Dreifelderwirtschaft zusammen. An durchlaufenden Posten erscheinen wie 35 Jahre zuvor Beethgeld, Beethkorn, Kelterkosten und Rheinbaugeld, nur das letztere mit etwas erhöhten Beträgen.

Hinzugetreten sind „Zentkosten“ zur Finanzierung der Gerichts- und Verwaltungsinstanz zwischen Gemeinde und Oberamt (78 fl) und Gebühren für den „Landesfundus“, die einerseits bei Verletzung sozialer und kirchlicher Normen (etwa bei „unehelichen Kindbetten“ auferlegt, andererseits bei Erbfällen und Güterkäufen verlangt werden und dem Mannheimer Zuchthaus zugutekommen (93 fl).

Ein Teil der Ausgaben ähnelt denen von 1767. Bei den spezifischen Gemeindeausgaben fallen ein Rückgang der Bau- und In-

standhaltungskosten (noch 37 fl) und ein sehr hoher Aufwand für das Gericht und sein Personal auf (allein Diäten von 328 fl). Dies und die Beschaffung von Schreibmaterial für 76 fl sind als Indizien einer Bürokratisierung zu werten.

Unter den Einnahmen und Ausgaben von Holz sind die Fällung von 218 Eichen- und Forlenstämmen und ihre Verarbeitung zu 54 Klaftern (1 Kl. ≈ 2,8 m³) Brandholz vermerkt. Von der Verteilung des Holzes handelt ein Register, das auch Angehörige der Unterschicht aufführt und andeutet, wo sie wohnten.

Nur sehr verschleiert gibt die Gemeinderechnung von 1801 Auskunft über die hohen Schulden, in die die Gemeinde infolge der Revolutionskriege geraten ist.

Joachim Dahlhaus

Geburtstage

Donnerstag, 10.12.

Maria Del Pilar Weigand 80 Jahre
Norbert Albrecht 70 Jahre

Freitag, 11.12.

Joachim Zoller 75 Jahre
Klaus Kuhn 70 Jahre

Samstag, 12.12.

Eugenia-Elena Moroianu 70 Jahre

Dienstag, 15.12.

Alfred Schmitt-Heß 70 Jahre
Ursula Diehl 70 Jahre



Foto: Pixabay

**HERZLICHEN
GLÜCKWUNSCH !**

Wochenmarkt am Mittwoch

**Eppelheimer
Wochenmarkt**
Jeden Mittwoch
15 – 18:30 Uhr
auf dem Schulhof der Theodor-Heuss-Schule

Käse Fleischspezialitäten Tiroler Spezialitäten
Italienische Feinkost Dampfnudeln
Backwaren Griechische Feinkost
Fisch Obst
Blumen Gemüse
Süßwaren Honig

Weitere Informationen unter:
www.eppelheim.de

**Geänderte Öffnungszeiten des Wochenmarktes im Winter
In den Wintermonaten findet der Wochenmarkt von 15 bis
18:30 Uhr statt.**

Stadtbibliothek

**Bitte weiterhin beachten: Die Stadtbibliothek Eppelheim hat
bis auf Weiteres GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN!**

Die **Stadtbibliothek Eppelheim** bietet bis auf Weiteres die folgenden **geänderten Öffnungszeiten** an:

Mo: 10 – 16 Uhr
Mi: 12 – 18 Uhr
Fr: 10 – 16 Uhr
Sa: 10 – 13 Uhr
Di + Do: geschlossen

Gerne können Sie uns auch **telefonisch** unter der Nummer: 06221/ 76 62 90 oder **per E-Mail**: stadtbibliothek@eppelheim.de erreichen, um z.B. Leihfristen zu verlängern.

Denken Sie bitte daran, dass die Bibliothek aufgrund der aktuellen Vorgaben, was Hygienemaßnahmen und -schutz für alle angeht, ihre Angebote und Leistungen nicht im vollen Umfang gewähren kann.

Helfen Sie durch Ihr Beachten der derzeitigen Abstands- und Hygieneregeln allgemein – und auch besonders in der Bibliothek vor Ort – mit, dass wir alle gesund durch den Winter kommen. DANKE!

Hinweis: Weihnachtsferien 2020/21 der Stadtbibliothek Eppelheim

Die Bibliothek hat in den **Weihnachtsferien 2020/21** von **Dienstag, 22.12.2020 bis Sonntag, 10.01.2021** geschlossen.

Der letzte Öffnungstag in 2020 ist: Montag, 21.12.2020 – der erste Öffnungstag im neuen Jahr 2021: Montag, 11.01.2021

Am **11. Dezember 2020** feiert

Irma Fießer

ihren **100. Geburtstag**

Die Stadt Eppelheim gratuliert herzlich!

**Patricia Rebmann
Bürgermeisterin**

WICHTIG: Der Briefkasten der Stadtbibliothek ist über die Weihnachtsferien geschlossen, es können daher keine Medien über den Briefkasten abgegeben werden!

Und eine Erinnerung an alle Nutzer/innen der Bibliothek:

Bitte denke Sie daran Ihre Medien rechtzeitig vor den Ferien zu verlängern!

ADVENTSKALENDER – mal anders...

Geschenke für die Bibliothek

Sie wollen **Ihre** Bibliothek im Jubiläumsjahr 2020 **unterstützen**?

Sie wollen, dass unsere Medienauswahl noch **vielfältiger** und **größer** wird?



KEIN PROBLEM!



Bei der Aktion „ADVENTSKALENDER“ können Sie sich ab Montag, 30.11.2020 einen **Zettel** von der **Aktionswand** nehmen, das entsprechende Medium besorgen & uns **spenden**.

Und als **Dankeschön** gibt es von uns eine kleine **Überraschung** für Sie... ☺

12501 EPPELHEIM

Stadtbibliothek Eppelheim

Einblicke in den Medienbestand der Stadtbibliothek Eppelheim – heute: Neue Hörbücher im Erwachsenenbereich!

Die Stadtbibliothek Eppelheim bietet viele verschiedenen Medien an: Bücher, Zeitungen/Zeitschriften, Hör-CDs, Comics, Spielfilme, Gesellschaftsspiele, Spiele für Konsolen und vieles mehr.

Derzeit gibt es **neue Hörbücher für Erwachsene**: Krimis und Romane, Humorvolles und Spannendes – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Warum also nicht mal wieder ein Buch „hören“ statt lesen! Bestseller, Aktuelles und Sachthemen, bekannte und auch unbekannte Werke laden ein, sich von den Stimmen bekannter Schauspieler/innen verzaubern zu lassen und einzutauchen in die Welt jenseits des Alltags!



Foto: E.Klett

Eppelheimer Geschäftsleben

Bei „Kunst und erlesene Objekte“ ist Nähe erwünscht!

Die Keramikmeisterin Nicole Wessels öffnet ihr Atelier an drei Wochenenden. Sie präsentiert Kunst und erlesene Objekte gemeinsam mit dem Maler Volker Neutard in ihrem Atelier in Eppelheim. Distanz zwischen Menschen ist zwingend – nicht aber zu den Ausstellungsstücken im Atelier KIT – Kunst In Ton Nicole Wessels. Ihre traditionelle Adventsausstellung findet erstmals an drei Wochenenden statt – mit neuen Werken, Farben und Formen und Hygienekonzept.

Ihre Geschirrerie KIT erweiterte die Keramikmeisterin Nicole Wessels um neue Farben, darunter ein trendiges Blau. Das harmoniert mit einer kaminroten Schale, die ein wahrer Hingucker ist. Deren ungewöhnliche Form lädt geradezu zum Anfassen ein. Zunächst überrascht das geringe Gewicht. Sodann ist das Gefühl in der Hand ungewohnt warm und griffig: „Diesen Effekt erzeuge ich durch eine Kombination von Engobe und Glasur.“ Überraschend sind auch ihre neuen Skulpturen, die die Werkstoffe Ton, Porzellan, Holz und blaues Glas in origineller Weise verbinden. Menschen turnen und tanzen über Wände und Regale, springen und toben im Wasser.

Wasser in seiner farbigen Vielfalt begleitet Bilder des Malers Volker Neutard, der Weite und Ruhe, aber auch Sturm und Aufregung an die Wände zaubert.

An den drei Adventswochenenden im Dezember bleiben Werkstatt und Atelier durchgängig geöffnet. Auf ihrer Homepage www.kunstinton.COM hat die Keramikerin zudem einen Online-shop eingerichtet.



KIT – Kunst In Ton
**Nicole Wessels, Humboldtstr. 9,
 69214 Eppelheim**
12./13.12. und 19./20.12.2020,
Samstag 10 - 19 Uhr und
Sonntag 11 - 18 Uhr
 Werkstatt und Atelier werktäglich
 von 9 - 20 Uhr geöffnet.

Foto: W.Stromberg

Alle Werke und ggfs. notwendige Änderungen finden Sie auf der Homepage: www.kunstinton.COM, Tel: 0170 - 1603327

Freiwillige Feuerwehr

Tag des Ehrenamtes

Jedes Jahr am 05. Dezember ist der Internationale Tag des Ehrenamtes, der zur Anerkennung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements ins Leben gerufen wurde.



In Deutschland sind rund eine Million Menschen in Feuerwehren aktiv. Wussten Sie, dass über 93% davon ehrenamtlich tätig sind? In der Freiwilligen Feuerwehr Eppelheim liegt dieser Anteil sogar bei 100%, denn alle Mitglieder verrichten ihren Dienst komplett in ihrer Freizeit. Zu den Einsätzen kommen Übungsdienste, Wei-

terbildungen, Jugendgruppenstunden, technische Dienste und vieles mehr.

Lassen sich viele dieser Aktivitäten gut planen, so können Einsätze zu jeder Tages- und Nachtzeit auftreten. Die ehrenamtlichen Kräfte unterbrechen bei einer Alarmierung nicht nur ihren Job und Alltag, sondern oft auch ihren Schlaf.

Umso mehr freut sich die Feuerwehr Eppelheim über eine stolze Mannschaft von ca. 50 ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männern zu verfügen, die Tag und Nacht für Eppelheim einsatzbereit ist.

Foto: Feuerwehr Eppelheim

Deutsches Rotes Kreuz

Coronapandemie sorgt für hohe Zahl an Erstspendern Blutspendetermin war ausgebucht / Örtliches Rotkreuz möchte nächstes Jahr drei Spendentermine anbieten



(sg) Blut zu spenden, war schon immer wichtig. In Zeiten von Corona sehen aber auch immer mehr Menschen diese Dringlichkeit und gehen zur Blutspende. Dies belegte der Spendetermin in der Rudolf-Wild-Halle eindrucksvoll. Obwohl das örtliche Rotkreuz mit seinem Bereitschaftsteam und der Blutspendedienst Baden-Württemberg / Hessen bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr in Eppelheim zur Blutspende aufgerufen haben, waren die von 14 bis 19.30 Uhr zur Verfügung stehenden Zeitblöcke komplett ausgebucht. Der stellvertretende Bereitschaftsleiter Jens Hillger teilte mit, dass das örtliche Rotkreuz im nächsten Jahr sogar drei Spendentermine plant. Von den angemeldeten 180 Spendenwilligen waren 173 erschienen. Nach ärztlicher Anamnese konnten 150 zur Blutspende zugelassen werden und auf der Liege Platz nehmen. „Was uns besonders freut, ist die stolze Zahl von 40 Erstspendern“, betonte DRK-Vorsitzender Dieter Hölzel.

Vor Ort koordinierte die Rotkreuz-Bereitschaft den Ablauf der Blutspende. Die Mitglieder übernahmen unter der Leitung von Bereitschaftsleiter Helmut Dörr und dessen Stellvertreter Jens Hillger die Einlasskontrolle mit Fiebermessung, sowie die Registrierung und schließlich auch die Betreuung der Spender während und nach der Blutentnahme. Der Blutspendedienst war mit drei Ärzten und zehn Mitarbeitern im Einsatz. Weil coronabedingt kein Imbiss angeboten werden konnte, durfte sich jeder Spender eine gut gefüllte Verpflegungstasche mit nach Hause nehmen.

Da sich alle Spendenwilligen vorab anmelden mussten und sich ein Zeitfenster aussuchen konnten, kam es bei der Blutspende kaum zu Wartezeiten an den verschiedenen Stationen. Es lief alles gut organisiert und koordiniert ab. Das freute auch DRK Referent Markus Hieronymus vom Blutspendedienst Baden-Württemberg / Hessen. „Die Vorabterminierung ist für uns und alle Spender von Vorteil“, bestätigte er. Dass es „unheimlich wichtig“ ist, die Blutspendentermine wahrzunehmen, machte Hieronymus anhand von Zahlen deutlich. „Allein in Baden-Württemberg werden täglich in den Krankenhäusern knapp 2000 Blutspenden benötigt.“ Zwar sei derzeit die Lage bei den Blutbanken nicht kritisch, aber man befinde sich auch nicht in einer Wohlfühlzone. „Es bedarf

auch weiterhin vieler Spender und Blutspendentermine, die möglichst alle ausgebucht sind, damit der Bedarf an Blut immer gedeckt werden kann“, betonte er. Wie Hieronymus ausführte, werden die meisten Blutpräparate zur Behandlung von Krebs-, Magen-Darm- oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen benötigt. Auf Spenderblut angewiesen sind auch Patienten, die nach einem Unfall einen starken Blutverlust erlitten haben, eine Organtransplantation benötigen oder Komplikationen bei einer Geburt erleiden. Das Covid-19-Virus könne nicht übers Blut übertragen werden, informierte der DRK-Referent. Und damit sich Blutspender nicht beim Spendetermin anstecken, gibt es für die Spendentermine sehr strenge Hygienevorgaben, die peinlichst genau eingehalten werden.

Foto: S.Geschwill



Verschenken – verloren – gefunden – suchen

Babypuppe und Puppe in Teilen, Puppenkleidung und Klappprad schwarz ohne Schaltung, Sattelstütze fehlt, zu verschenken.

Tel. 06221-760115



Senioren

Akademie für Ältere

Termine: Montag, 14.12. 2020, um 10 Uhr

Online-Gymnastik 60+

Bewegungsübungen erhalten körperliche Fähigkeiten wie Gleichgewicht, Koordination, Reaktion, Geschicklichkeit, Muskelkraft und Beweglichkeit. Aktuell bietet die Akademie für Ältere Heidelberg für Ihre Teilnehmer*innen Online-Gymnastik inkl. technische Unterstützung an, montags um 10 Uhr. Information und Anmeldung unter Telefon 06221/9750-32, Mo-Fr 9:30-13 Uhr oder kurse@Akademie-fuer-aeltere.de

Termine: Freitag 11.12. und 18.12. 2020

Zeitgeschichte und aktuelle Politik

Für alle, die keine Möglichkeit zu einer Videokonferenz haben, bietet die Akademie für Ältere einen **Email-Diskussionskreis** zu Themen aus Zeitgeschichte und aktueller Politik an. Erläutert und kommentiert werden Hintergründe und Zusammenhänge, jeweils freitags um 16 Uhr. Information und Anmeldung unter Telefon 06221/9750-32, Mo-Fr 9:30-13 Uhr oder kurse@Akademie-fuer-aeltere.de

Termine: Dienstag, 15.12.2020

Freundetreff-Digital

Sich mit netten Menschen unterhalten und die online Kommunikationsplattform „Jitsi“ kennenlernen, das ist ein neues Angebot der Akademie für Ältere Heidelberg. Unter Anleitung besteht die Möglichkeit, digital Bekannte und (neue) Freunde zu treffen.. Information und Anmeldung unter Telefon 06221/9750-32, Mo-Fr 9:30-13 Uhr oder kurse@Akademie-fuer-aeltere.de

Termin: Donnerstag, 10.12. 2020 um 15:30 Uhr

Move and Flow 60+

Durch sanfte Bewegung zu mehr Körperwahrnehmung und Lebendigkeit. Den eigenen Körper wieder als Ressource und Kraftquelle erleben, Verspannungen lockern und die innere Ruhe zurückgewinnen. Aktuell bietet die Akademie für Ältere Heidelberg für Ihre Teilnehmer*innen online eine Bioenergetische Übungsgruppe (inklusive technische Unterstützung) an, donnerstags um 15:30 Uhr. Information und Anmeldung unter Telefon 06221/9750-32, Mo-Fr 9:30-13 Uhr oder kurse@Akademie-fuer-aeltere.de



Kirchliche Nachrichten

„Hilfe geben – Hilfe nehmen“

Eine gemeinsame Aktion der ev. und kath. Kirche in Eppelheim unterstützt von der Stadt Eppelheim

**HILFE GEBEN -
HILFE NEHMEN**

Sind Sie auf der Suche nach Unterstützung oder einem "offenen Ohr"?

Können Sie Unterstützung anbieten?

Dann melden Sie sich gerne:
Kath. Pfarramt:
Telefon: 4352 430
oder per Mail:
hilfegebenhilfenehmen@gmx.de

Protestantische Kirche in Eppelheim
 Katholische Pfarrkirche in Eppelheim

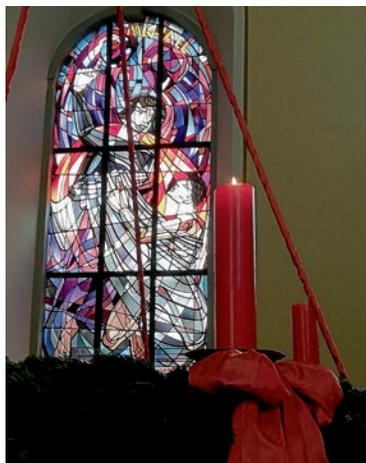
Gerade die ältere Generation und Menschen mit Vorerkrankungen werden als Risikogruppen des Coronavirus eingestuft. Uns liegt es am Herzen, diesen Menschen unsere Hilfe anzubieten und dafür die nötigen Kontakte herzustellen. Sie sollen wissen und spüren, dass wir mit ihnen verbunden sind. Die Hilfe soll so erfolgen, dass sich die gefährdeten Personen keinem unnötigen Ansteckungsrisiko aussetzen.

Wie selbstverständlich helfen schon viele, ganz ohne Organisation, von Gartenzaun zu Gartenzaun in ihrer direkten

Umgebung. Wo dennoch Unterstützung gebraucht wird, möchte „Hilfe geben – Hilfe nehmen“ Hilfe beim Einkaufen, Besorgungen machen, Haustiere versorgen und ähnlichem anbieten. Ein wesentliches Merkmal unserer kirchlichen Aktion ist das Angebot, direkt oder per Rückruf mit einem Seelsorger, einer Seelsorgerin oder mit einer Person aus dem aufgebauten Netzwerk sprechen zu können. Sie finden bei diesem Gesprächsangebot ein „offenes Ohr“ für das, was Sie beschäftigt und bedrückt.

Sowohl Menschen, die Unterstützung wünschen als auch Menschen, die Unterstützung anbieten, können sich unter der Mail-Adresse hilfegebenhilfenehmen@gmx.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 06221-4352 430 (katholisches Pfarramt) an uns wenden.

Im Advent ist Warten Programm



Die ungeduldigen Stimmen werden lauter in diesen Tagen: So geht es nicht weiter, das muss jetzt ein Ende haben mit den „Maßnahmen“, den Einschränkungen, dem Warten ... die Geduld ist am Ende. Irgendwie hatten wir ja doch gehofft, dass im Dezember, wenn es Advent und dann Weihnachten wird, alles wieder gut (oder zumindest besser) ist.

Ist es nicht. Und bei allem Bedauern merke ich: eigentlich passt das zum Advent.

Advent ist eine Vorbereitungszeit, eine Warte- und Geduldszeit.

In einer ungewöhnlichen Adventsgeschichte wird von einem Jungen erzählt, der eine Bohne in die Erde gepflanzt hatte. Ganz bald, so hatte er gelesen, sollte man da einen neuen Bohnenkeim sehen. Der kleine Junge konnte es kaum erwarten. Viele Male am Tag schaute er nach, bewegte vorsichtig die Erde mit einem Stöckchen, suchte gar mit der Lupe: nichts! - nicht am ersten, nicht am zweiten, nicht am dritten Tag. Der Junge wurde immer ungeduldiger und begann, mit einem Löffelchen in der Erde zu wühlen ... nichts zu finden, auch nicht an Tag vier. Der Junge verlor die Lust, die Sache wurde frustrierend. Am nächsten Tag – im-

mer noch nichts – wollte der Junge das Bohnentöpfchen aus den Augen haben und schmiss es kurzerhand in den Müll. Aus den Augen aus dem Sinn.

Mehrere Tage vergingen und der Junge dachte überhaupt nicht mehr daran, als seine Mutter, die gerade den Müll rausbringen wollte ihn rief: „Hey, mein Sohn, magst Du Deiner Pflanze nicht mal etwas Wasser geben? Schau mal, die Erde ist ganz trocken...“ Sie stellte das weggeworfene Töpfchen auf den Tisch. Der Junge schaute verblüfft. Ja, die Erde war sehr trocken, aber ganz am Rand lugte ein sehr kleines Pflänzchen mit zwei winzigen grünen Blättern aus der trockenen Erde....

Advent ist eine Vorbereitungszeit, eine Warte- und Geduldszeit. Ich wünsche uns allen, dass es uns - vielleicht in diesem Jahr mehr noch als sonst- gelingen mag, in der Zeit des Wartens, die Geduld nicht zu verlieren, sondern offen zu sein für die guten Momente und Überraschungen, die es doch immer wieder gibt.

Vielleicht tut es Ihnen dabei gut, in den kommenden Wochen an unseren Gottesdiensten teilzunehmen oder sich Botschaften zu senden zu lassen, in denen im Advent Woche für Woche die Zuversicht wächst, dass Gott immer wieder neu zu seinen Menschen kommt. Nicht selten dann, wenn wir es am wenigsten meinen.

In einem alten Lied heißt es:

Wir warten dein, o Gottes Sohn, und lieben dein Erscheinen.

Wir wissen dich auf deinem Thron und nennen uns die deinen.

Wer an dich glaubt, erhebt sein Haupt und sieht dir entgegen;

Du kommst uns ja zum Segen.

Foto: Cristina Blázquez



Weihnachten unterwegs entdecken an Heiligabend ab 14 Uhr

Weihnachten unterwegs

Maria und Josef, Hirten, Schafe und Engel, ... sie alle sind an Heiligabend mitten in der Stadt zu finden. Und deshalb laden wir – die evangelische und katholische Kirchengemeinde – am 24.12. ab 14 Uhr ein: Machen Sie sich auf den Weg.

Überall in Eppelheim wird es Orte zum Bestaunen, Nachdenken und Mitmachen geben. Die verschiedenen weihnachtlich gestalteten Orte müssen in keiner festen Reihenfolge besucht werden. Jedoch bitten wir bereits heute darum, an allen Orten selbstständig die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

Eine Übersicht über die Orte, wo es etwas zu entdecken gibt, finden Sie ab dem 15.12. in unseren Kirchen oder online auf den Seiten unserer Kirchengemeinden.

Evangelische Kirche

**Hauptstr. 56, 69214 Eppelheim, Telefon 06221- 760027,
E-Mail: eppelheim@kbz.ekiba.de, www.ekiappelheim.de**

Adventsgottesdienste um 9.30 Uhr und 11.00 Uhr

Im Advent werden wir an jedem Sonntag zwei Gottesdienste feiern. Wir laden Sie ganz herzlich **um 9.30 Uhr und um 11.00 Uhr in die Pauluskirche** ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die coronabedingten Einschränkungen werden uns auch durch die Advents- und Weihnachtszeit begleiten und wir hoffen, durch diese Entzerrung allen einen entspannten Gottesdienstbesuch zu ermöglichen. Dabei bleibt es besonders wichtig, aufeinander zu achten und die „Coronaregeln“ einzuhalten. Das bedeutet bis auf Weiteres, dass die Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Gottesdienstes getragen werden muss. Außerdem sind wir verpflichtet, vor dem Gottesdienst die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher zu erfassen. Wir möchten Sie daher bitten, nicht „kurz vor knapp“ in die Pauluskirche zu kommen, sondern einige Minuten vor Beginn des Gottesdienstes. Weiter bitten wir Sie, sich zum Gottesdienst warm zu kleiden, da auch das Heizen in diesen Tagen bestimmten Regeln unterliegt und die Kirche regelmäßig gelüftet werden muss. Da wir als Gemeinde leider nicht singen dürfen, freuen wir uns auf Orgelmusik von Peter Rudolf und Gesang von Michael Leideritz.

Am 3. Advent bietet das Eine-Welt-Team fair gehandelte Köstlichkeiten zum Verkauf an.

Musikalische Abendandachten im Advent – mittwochs 19 Uhr

Neben den Sonntagsgottesdiensten möchten wir in diesem „anderen Advent“ jeweils mitten in der Woche die Möglichkeit bieten, in der Kirche zusammen zu kommen, gemeinsam zu beten und zu lauschen. Noch zwei Mal, nämlich am **16. und 23. Dezember 2020**, jeweils **mittwochs um 19.00 Uhr** sind Sie herzlich eingeladen zu einer kleinen gottesdienstlichen Feier mit besonderem musikalischem Gepräge.

Am **16. Dezember** gestalten Pfr. Detlev Schilling, die Trompeter Clément Schuppert und Martin Hommel, sowie Peter Rudolf an der Orgel die dritte Andacht im Advent. Der festliche Klang der Trompeten vermag Herzenstüren weit zu öffnen, dass „der König der Ehre einziehe“ ... bald!

Seien Sie herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es gelten die im Gottesdienst üblichen Schutzbestimmungen.

Geschichten auf der Kirchenwiese

Herzliche Einladung an alle Familien mit Kindern - diesmal in den **Innenhof des Gemeindehauses**.

Gemeinsam wollen wir am **19.12.** ein bisschen Adventsstimmung aufschnappen, gemeinsam beten und eine Geschichte hören.

Kommt vorbei um **17 Uhr, 18 Uhr und 19 Uhr** und seid gespannt auf eine Geschichte in einer etwas anderen Form.

Geschichten auf der Kirchenwiese findet nur dann statt, wenn das Wetter es zulässt.

Bringen Sie gerne auch eine Decke oder Sitzunterlage mit. Da wir draußen sind, kann es kühl werden.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Weihnachtsgottesdienste – Anmeldung notwendig

Die Planungen für Weihnachten konkretisieren sich und wir hoffen nun, dass es tatsächlich möglich sein wird, viele Gottesdienste zusammen zu feiern. Damit möglichst alle, die das Bedürfnis nach Weihnachtsgottesdiensten haben, auch die Möglichkeit dazu bekommen, werden wir die meisten Gottesdienste mehrfach anbieten. Dabei werden wir bei einigen Gottesdiensten um eine Anmeldung bitten müssen! Nur so ist es möglich, die notwendigen Schutzbestimmungen zu erfüllen und Ihnen und uns etwas Planungssicherheit zu gewähren.

Anmeldungen zu den Weihnachtsgottesdiensten von Montag, 14.12. – Dienstag, 22.12. 2020 über unsere Homepage www.ekiappelheim.de und telefonisch zu den Öffnungszeiten des Pfarramts.

Wir hoffen auf folgende Möglichkeiten, Weihnachten drinnen und draußen gemeinsam zu erleben:

23.12.

9.30/

11.00 Uhr Weihnachten auf der Kirchenwiese (Anmeldung)
(Kurzgottesdienste für Familien mit kleinen Kindern)

24.12. Heiligabend

14.00 Uhr Stationengottesdienst: Weihnachten unterwegs entdecken
(s. Ankündigungen der katholischen Kirche)

Weihnachtsgottesdienste auf dem Schulhof (vor der Rudolf-Wild-Halle)

15.30 Uhr Weihnachten – mit Weihnachtsliedern und Geschichten, auch für Kinder (Anmeldung)

17.30 Uhr Weihnachten – mit Weihnachtsliedern und der Weihnachtspredigt (Anmeldung)

21.30/

23.00 Uhr Meditative Christmette in der Pauluskirche (Anmeldung)

25.12. 1. Christtag

9.30/

11.00 Uhr Weihnachtsgottesdienste mit Krippenspiel der Konfirmand*innen (Anmeldung)

26.12. 2. Christtag

10.00/11.00/15.00/16.00/17.00 Uhr

Weihnachtliche Impulse mit Wort und Musik über den Tag verteilt

27.12.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsbotschaft

31.12.

15.30/

17.00 Uhr Gottesdienste zum Jahresende

1.1.2021

10.00 Uhr Andacht zum Neujahrmorgen

Seien Sie gewiss: Es wird Weihnachten und wir werden uns freuen dürfen über Gottes Kommen in unsere Welt!

Kalte Füße? Warme Socken braucht der Mensch! – Werkkreis Lieferservice

Im Werkkreis sind wir weiter fleißig. Socken in verschiedenen Farben und Größen, Schals, Tücher, Mützen, Taschen und auch Topflappen liefern wir gerne nach Haus.

Interessierte können sich gerne im Pfarramt unter 06221/760027 melden. Dort erhalten Sie die Telefonnummern der Verantwortlichen des Werkkreises.

Am **23.12.** wird der Werkkreis zwischen 15 und 18 Uhr einen **Stand auf dem Wochenmarkt** betreiben! Die letzte Chance, sich mit wärmender Wolle für Hände, Kopf und Füße einzudecken, um z.B. in den Weihnachtsgottesdiensten nicht zu frieren...

Weihnachtslieder mit dem Posaunenchor Eppelheim

Weihnachtslieder öffentlich zu singen und zu spielen ist in diesem Jahr kaum möglich. Auch das beliebte Eppelheimer Adventssingen entfällt. Umso erfreulicher ist es, hier auf bereits eingespielte Musik des Posaunenchores zurückgreifen zu können: eine CD mit Weihnachtsliedern! – Diese ist für 10€ im Pfarramt zu erwerben!

Wochenspruch:

Bereitet dem Herrn den Weg, denn siehe, der Herr kommt gewaltig. (Jes 40,3.10)

Katholische Kirche

Gottesdiensttermine:

Eppelheim

Sa. 12.12.	08.00	Laudes (Josephskirche)
	15.00	Taufe des Kindes Frederik Emanuel Stein (Christkönigkirche)
So. 13.12.	09.30	Hl. Messe (Christkönigkirche)
	17.00	Vesper mit Indienststellung der neuen Orgel (Christkönigkirche) An der neuen Breil-Göckel-Orgel: Domkapellmeister Martin Dücker, Erzb. Orgelinspektor (Stuttgart)
Di. 15.12.	06.30	Roratemesse (Christkönigkirche)
	18.00	Rosenkranzgebet (Christkönigkirche)
Sa. 19.12.	08.00	Laudes (Josephskirche)
	18.00	Hl. Messe (Christkönigkirche)

Pfaffengrund

Sa. 12.12.	18.00	Hl. Messe
Do. 17.12.	18.00	Hl. Messe
So. 20.12.	09.30	Hl. Messe

Wieblingen

So. 13.12.	11.00	Hl. Messe (St. Bartholomäus-Kirche)
Fr. 18.12.	18.00	Hl. Messe (St. Bartholomäus-Kirche)
So. 20.12.	11.00	Hl. Messe (St. Bartholomäus-Kirche)

**Inbetriebnahme
der neuen Orgel**
der Christkönigskirche
Eppelheim

Sonntag, den
13. Dezember 2020
17.00 Uhr

an der neuen Orgel:
Domkapellmeister
Martin Dücker
Stuttgart

GEMEINSAM FÜR DEN GUTEN TON

Neue Orgel fertiggestellt – Inbetriebnahme am 13.12. um 17 Uhr

Die neue Orgel in der Christkönigkirche ist fertiggestellt. Rund 2.500 Pfeifen warten nun darauf, erstmals öffentlich zum Klingen gebracht zu werden. Leider ist eine festliche Orgelweihe mit singender Gemeinde und großem Chor aktuell krisenbedingt nicht möglich. Trotzdem soll das Instrument nicht bis zum Ende der Pandemie ungenutzt bleiben. Nach intensiver Abwägung der Vor- und Nachteile einer zeitnahen Indienststellung des Instruments haben Pfarrer Brandt und der Orgelarbeitskreis entschieden, die Orgel nun in Betrieb zu nehmen und sie für Gottesdienste zur Verfügung zu stellen. Gerade in Gottesdiensten ohne Gemeindegang kommt der Orgelmusik eine besondere

Bedeutung zu.

Die Inbetriebnahme der neuen Orgel wird im Rahmen eines Vespertages am **dritten Adventssonntag, 13.12.2020, um 17 Uhr in der Christkönigkirche** vorgenommen. Domkapellmeister Martin Dücker aus Stuttgart wird das Instrument das erste Mal öffentlich zum Klingen bringen. Als Erzbischöflicher Orgelinspektor hat er die Kirchengemeinde bei dem Projekt beraten und die Orgel vor wenigen Tagen geprüft. Seit Juni wurde das neue Instrument auf der Empore durch die Heidelberger Orgelbaufirma Göckel errichtet und mit 41 Registern reichhaltig ausgestattet.

Finanziert wurde das Großprojekt durch zahlreiche Spenden großzügiger Eppelheimer BürgerInnen und Firmen, sowie der Pfälzer kath. Kirchenschaffnei Heidelberg. Noch ist das Spendenziel der Kirchengemeinde in Höhe von 107.500 € nicht erreicht; rund 20.000 € fehlen noch. Daher wird die **Pfeifenpatenschaftsaktion** fortgesetzt und Patenschaften können weiterhin zum Preis von 25 bis 500 Euro erworben werden. Das Weihnachtsfest könnte ein Anlass sein, eine Pfeife einem lieben Menschen zu widmen. Dies Auswahl ist groß – über 2.000 Pfeifen stehen zur Verfügung. Auf Wunsch wird der Name der spendenden oder beschenkten Person auf einer Spendentafel verewigt.

Gottesdienste an Weihnachten

Andere Orte, andere Zeiten und andere Gottesdienstformate und doch die gleiche, jahrtausendalte Botschaft, dass Gott Mensch wird. Immer wieder neu, auch 2020. Vieles wird coronabedingt anders sein, aber wir sind sicher: Gott findet einen Weg bei uns anzukommen.

Derzeit haben wir diese Gottesdienste geplant:

- 24.12. Drei Kurzgottesdienste für Familien auf dem Kirchplatz vor der Christkönigkirche um 15.30 Uhr, 16.15 Uhr und 17 Uhr (ca. 15 Min.)
- 24.12. Open-Air Gottesdienst für Erwachsene um 19 Uhr auf dem Schulhof (vor der Rudolf-Wild-Halle)
- 24.12. Eucharistiefeier in der Heiligen Nacht um 23 Uhr in der Christkönigkirche
- 25.12. / 1. Weihnachtsfeiertag „Besinnung an der Krippe“ um 18 Uhr in der Christkönigkirche
- 26.12. / 2. Weihnachtsfeiertag Eucharistiefeier um 11 Uhr in der Christkönigkirche

Für diese Gottesdienste ist eine Anmeldung notwendig. Diese kann online über die Website der Stadtkirche geschehen oder telefonisch über das Pfarrbüro.

Die Anmeldung ist möglich von Montag, 14. Dezember ab 9.00 Uhr bis Montag, 21. Dezember um 12.00 Uhr. Weitere Hinweise zur Onlineanmeldung, sowie zu den Gottesdienstzeiten finden Sie auf der Website: www.stadtkirche-heidelberg.de

Ergänzt werden diese gottesdienstlichen Angebote durch die weihnachtlich gestalteten Orte im Rahmen der Aktion „Weihnachten unterwegs entdecken“ an Heiligabend (s.o. unter der Rubrik „Kirchliche Nachrichten“) und durch die „Kirche im Kerzenschein“ am Abend des 27.12. ab 17 Uhr.

Jehovas Zeugen

Aufgrund der aktuellen Situation in Verbindung mit dem Corona Virus und den Empfehlungen der zuständigen Behörden finden bis auf weiteres keine öffentlichen Gottesdienste statt; also Versammlungen in Heidelberg.

EPPLERMARKTPLATZ.DE
Wir kaufen lokal.



Schulen, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Friedrich-Ebert-Gemeinschaftsschule

WEIHNACHTSFERIEN-REGELUNG

Liebe Eltern,

die Weihnachtsferien liegen in Baden-Württemberg in diesem Schuljahr unverändert zwischen dem 23.12.2020 und dem 09.01.2021.

An der Friedrich-Ebert-Gemeinschaftsschule findet am 21. und 22.12.2020 in den Klassenstufen 1 bis 7 Präsenzunterricht statt. Sie als Eltern dürfen entscheiden, ob Sie Ihre Kinder an diesen beiden Tagen zuhause lassen oder in die Schule schicken. Einen Weihnachtsgottesdienst wird es nicht geben. Der Unterricht endet am 22.12.2020 um 12.30 Uhr.

In den Klassenstufen 8 bis 10 findet an diesen beiden Tagen (21. und 22.12.2020) ausschließlich Fernunterricht statt. Genauere Informationen erhalten die Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrkräften.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine ruhige Zeit, ein frohes Weihnachtsfest und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen und Ihr Engagement in diesem für uns alle sehr herausforderndem Jahr. Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Verena Wittemer, Rektorin

Nina Lawrenz, Konrektorin

Einen Weihnachtsgottesdienst wird es nicht geben.



Foto: Marc Böhmman

Ev. Kindertagesstätte Fröbel

Advent, Advent!

Schon in den frühen Morgenstunden leuchten die Fenster der Ev. Kindertagesstätte Friedrich-Fröbel: Lichterketten, Tannenbäume, Sterne und Kerzen sind zu sehen.

Es ist Advent!

Die Kinder und Erzieher*Innen haben das Haus festlich geschmückt und alle sind gespannt auf die bevorstehenden gemeinsamen Tage. In den Gruppen wird täglich der Adventskalender geöffnet und die Geschichte von Maria und Josef erzählt. Es wird gebacken, gebastelt und gesungen. Und auch der Nikolaus hat Säcke mit gefüllten Stiefeln vor die Türen gestellt!

Wir wünschen allen Familien eine gesegnete Adventszeit!

Ihr Fröbel-Team



Foto: Ev.Kita Friedrich-Fröbel

Evang. Kindergarten Scheffelstraße

Weihnachtspostkarten-Aktion

vom Elternbeirat des Kindergartens Scheffelstraße

Für die Aktion haben die Kinder fleißig Weihnachtsmotive gemalt, aus denen wir 10 wunderschöne Postkarten gemacht haben. Schaut selbst:

Wir verkaufen **Sets zu je 10 Weihnachtskarten für 10 Euro** an folgenden Stellen, denen wir herzlich für diese Möglichkeit danken (nur solange der Vorrat reicht):

- evangelisches Pfarramt
- Eppelheimer Buchladen
- Reformhaus Budjan

Wir freuen uns sehr, dass die tollen Kunstwerke der Kinder die Weihnachtsbotschaft und somit Hoffnung und Licht in viele Briefkästen tragen.

Der komplette Erlös ist für den Kindergarten bestimmt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Foto: Kiga Scheffelstr.

Villa Kunterbunt

Nikolaus 2020 in der Villa Kunterbunt

Unter den gegebenen Umständen sah die Planung des diesjährigen Nikolausfestes in der Villa Kunterbunt etwas anders als gewohnt aus. Im Vorfeld erstellten die Familien gemeinsam zu Hause ein individuelles Nikolausbild, das zu einer riesigen Collage zusammengefügt und an den Fenstern zu bestaunen ist. Der Kreativität waren hier keine Grenzen gesetzt.

Bei den gruppeninternen Feiern unter dem Motto:

„Der Nikolaus war da - trotz Abstand sind wir uns ganz nah!“, wurde kräftig beim gemeinsamen Frühstück und dem Austeilen der befüllten Nikolaussocken gefeiert.

Auch wenn wir den Nikolaus in diesem Jahr nicht persönlich gesehen haben, war es ein wunderschönes Fest.



Foto: Villa Kunterbunt



Parteien

Die folgend abgedruckten Inhalte stellen ausschließlich Meinungen bzw. Sichtweisen der jeweiligen Partei dar. Die Stadt Eppelheim steuert auf diesen Seiten keine Inhalte bei.

Bündnis 90/DIE Grünen www.gruene-eppelheim.de

Nachruf

Dr. Angelika Köster-Loßack †



Am 29.11.2020 verstarb unsere ehemalige Bundestagsabgeordnete im Alter von 73 Jahren. Ihr Leben und Wirken steht beispielhaft für die GRÜNEN der ersten Generation. Aufgewachsen im Ruhrgebiet kam Angelika Köster-Loßack Ende der 1960er Jahre nach Heidelberg, wo sie Soziologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Ethnologie am Südasieninstitut Indologie studierte. Die bewegten Jahre des studentischen Aufbruchs erlebte sie in der Deutsch-Israelischen Studentengruppe, die oft im Brennpunkt hitziger Diskussionen mit deutschen, arabischen und palästinensischen Gruppen stand. Nach der Promotion über die Integration jüdischer Einwanderer aus Nordafrika in Israel, lebte sie ein Jahr in Israel im Kibbuz, um die Sprache Israels, Iwrit, zu lernen und um den Menschen zuzuhören. Schon früh befasste sich Angelika Köster-Loßack mit den Problemen der Arbeitsemigran-

ten; sie war Mitbegründerin des Internationalen Frauenzentrums in Heidelberg. Von 1994 bis 2002 war sie Mitglied des Bundestags, wo sie u.a. als entwicklungspolitische Sprecherin tätig war. Von 2002 bis 2005 hatte sie die Leitung des Südasienbüros der Heinrich-Böll-Stiftung in Lahore/Pakistan inne, dass auch für Indien und Afghanistan zuständig war. Nach der Rückkehr aus Pakistan übernahm Angelika Köster-Loßack viele Funktionen in der Metropolregion Rhein-Neckar, wobei ihre Schwerpunkte immer Frieden, internationale Zusammenarbeit, Frauenrechte und der Kampf gegen Rechts waren. Nach dem Rückzug aus der aktiven Politik war sie weiterhin im Auerbacher Synagogenverein und dem Forum der Kulturen aktiv. Wir trauern zusammen mit vielen MitstreiterInnen aus dem In- und Ausland um Dr. Angelika Köster-Loßack. Text: Martin Gramm Foto: Moritz Müller

CDU www.cdu-eppelheim.de

Ehrenamtliche Einsatzkräfte stärken Digitales Blaulichttreffen mit Innenminister Thomas Strobl und Andreas Sturm



Die Blaulichtorganisationen sind während der Corona-Krise stark gefordert, deshalb und aufgrund der immer komplexer werdenden Einsatzlagen brachte Innenminister Thomas Strobl im Sommer das „Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz“ in das Landesparlament ein. Auf Einladung des CDU-Landtagskandidaten Andreas Sturm kam der Innenminister nach Schwetzingen, um auf Fragen zu seinem Gesetzentwurf zu antworten. Das geplante Blaulichttreffen musste aufgrund der Coronabeschränkungen digital stattfinden und so wurde die im Palais Hirsch aufgezeichnete Veranstaltung auf YouTube übertragen.

Innenminister Strobl skizzierte das geplante Gesetz in kurzen Zügen, welches wesentliche Änderungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte enthält. Mit diesem Gesetz gebe es einen rechtlichen Anspruch von Ehrenamtlichen im Bevölkerungsschutz, in Lagen unterhalb des Katastrophenschutzes, in einer so genannten „außergewöhnlichen Einsatzlage“, vom Arbeitsplatz zum Einsatz zu gehen. Damit sind Ehrenamtliche des Bevölkerungsschutzes den Feuerwehrleuten, was den rechtlichen Anspruch auf Freistellung betrifft, gleichgestellt. Für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gibt es neben dem Recht auf Freistellung am Arbeitsplatz die Übernahme von Verdienstaufschlägen durch das Land oder Kostenersatz für Ausbildung, Fortbildung und Ausrüstung.

Das Innenministerium unterstützt die Organisationen des Bevölkerungsschutzes darüber hinaus in der aktuellen Pandemie mit zehn Millionen Euro, um Einnahmeausfälle zu kompensieren.

Im Anschluss beantwortete Innenminister Strobl die Fragen der Einsatzkräfte, die Andreas Sturm vorlas oder per Video eingeblendet wurden. Auf Anfrage von Timo Bierlein vom DRK Lußheim und Boris Rensland vom DRK Mannheim konkretisierte der Innenminister die Gleichstellung der Ehrenamtlichen im Bevölkerungsschutz mit der Feuerwehr in den außergewöhnlichen Einsatzlagen, die unter dem Katastrophenfall liegen.

Zum Abschluss dankten Innenminister Thomas Strobl und Landtagskandidat Andreas Sturm den Einsatzkräften der Blaulichtorganisationen, die mit ihrem Beitrag zum Bevölkerungsschutz das Rückgrat der Gesellschaft sind.

Eine Aufzeichnung der Veranstaltung finden Sie auf YouTube unter dem Titel „Digitales Blaulichttreffen mit Innenminister Thomas Strobl und Andreas Sturm, Schwetzingen, 19.11.20“
<https://www.youtube.com/watch?v=5sS644InLoM>

Foto: Sascha Hauk

SPD www.spd-eppelheim.de

Adventskalender

Die SPD Eppelheim veranstaltet ihren ersten virtuellen Adventskalenderbeitrag am 16.12.2020 von 18:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr bei WebEx.

Besinnliche Weihnachtszeit trotz Corona geht nicht? Geht doch, seien Sie dabei.

Durch das kleine Programm führt Stadträtin Renate Schmidt. Wir würden uns freuen möglichst viele Eppelheimerinnen und Eppelheimer begrüßen zu dürfen.

Um Anmeldung nebst Adressangabe via Mail an: marcel.guckland@spd-eppelheim.de oder Telefon 017630767977 wird gebeten. Weitere Informationen finden Sie auf www.spd-eppelheim.de



Virtueller Adventskalender
am 16.12 ab 18:30 Uhr über Webex



Foto: SPD Eppelheim



Vereine und Verbände

Genussvoller Blick auf Eppelheim
„Eppelheim backt!“ ab sofort erhältlich



(sg) „Eppelheim backt!“ ist ein wundervolles Backbuch für alle, die das Backen und Genießen lieben. Dieses liebevoll von Journalistin Sabine Geschwill in ehrenamtlicher Arbeit zusammengestellte Werk entstand anlässlich der Jubiläen „1250 Jahre Eppelheim“ und „25 Jahre Presseservice Geschwill“. Es beinhaltet die Lieblingsbackrezepte von über 100 Eppelheimerinnen und Eppelheimern und bietet mit 150 Rezepten auf 300 Seiten mit süßen Genüssen und herzhaften Köstlichkeiten einen genussvollen Blick auf Eppelheim. Wundervolle Kuchen und Torten, Süßes und Herzhaftes für jeden Geschmack und für jede Gelegenheit geben einen köstlichen Einblick in die Backtradition im Jubiläumsjahr 2020.

Die Einnahmen aus dem Buchverkauf, abzüglich der Druck- und Grafikkosten, kommen vollumfänglich der Förderung des Ehrenamtes in Eppelheim zugute. „Eppelheim backt!“ ist ab sofort zum Stückpreis von 20 Euro an der Rathauspforte in der Schulstraße 2, im Reformhaus Budjan in der Hauptstraße 79, im Eppelheimer Buchladen in der Scheffelstraße 14, in der Stadtbibliothek in der Jahnstraße 1, im Atelier „Kunst in Ton“ in der Humboldtstraße 9 und selbstverständlich bei Sabine Geschwill in der Gartenstraße 9 erhältlich.

Foto: S. Geschwill

Sängerbund Germania

TVE Leichtathletik www.tve-leichtathletik.de

TVE Leichtathletik: Saisonrückblick und Ausblick im „Corona-Jahr“ 2020

2020 hat aus Sicht der TVE-Leichtathleten die beinahe schon abgedroschene Phrase „Hoffen und Bangen“ par excellence bedeutet.

Alle Trainingsgruppen waren grandios und topfit durch den Winter gekommen. Dann kam der März. So schnell wie irgend möglich stellte das Trainerteam ein Onlinetraining zur Verfügung. Obwohl aufgrund der grundsätzlichen Schwierigkeiten mit solchen Angeboten (Platz zu Hause, Motivationsschwierigkeiten aufgrund des Formats) nur rund 10% der Nachwuchssportler erreicht werden konnten, wurden Kerstin Lichtenberg und Axel Emmerich nicht müde, das Training durchgängig anzubieten.

Nach der Lockerung der Maßnahmen stellte der Trainerstab in kürzester Zeit auf ein den Corona-Anforderungen angepasstes Trainingsformat um, das fortwährend aktualisiert wurde, bis schließlich während der Sommerferien sogar die Kleinsten wieder trainieren konnten. Im Freilufttraining war die Teilnahmequote sehr hoch (>90%) und das, obwohl fast alle relevanten Meisterschaften, sowie alle TVE-Veranstaltungen abgesagt worden

waren. Besonders lobenswert war die Disziplin der Kinder und Jugendlichen, die sich alle ausnahmslos an die erforderlichen Regeln hielten.



In mehreren kleineren Wettkämpfen im Oktober präsentierte sich der TVE dann trotz des teilweisen Trainingsrückstands stark und konnte an die Leistungen aus 2019 anknüpfen, was mehrere vordere und erste Plätze in der Badischen Bestenliste 2020 belegen. Seit langer Zeit konnten sich sogar 2 Athleten für den Regionalkader qualifizieren, nämlich **Evren Alan** und **Nils Emmerich** (Jahrgang 2007).

Die Regionalkaderathleten des TVE Nils Emmerich (li.) und Evren Alan in Mannheim vor dem zweiten Corona-Lockdown Foto: TVE

Seit November ist der Breitensport erneut stark eingeschränkt. Neben dem Onlinetraining bietet der TVE nun Lernvideos und Übungsaufgaben der Trainer an, sowie Lauf-Challenges, mit denen zwar erwartungsgemäß noch immer nicht alle, aber immerhin knapp 30% der Nachwuchsathleten erreicht werden.

Wir hoffen auf baldigen organisierten Sportbetrieb für alle unserer Mitglieder. Es ist wichtig, allen Sportlern – nicht nur den Kaderathleten – eine Perspektive für die kommende Saison zu geben und mit dem Training unseren sehr wichtigen Beitrag zur Gesundheit aller unserer Mitglieder beizutragen.

An dieser Stelle noch ein Dank an unsere treuen Mitglieder, die ausnahmslos alle, trotz der Krise, weiterhin Vereinsmitglieder bleiben! Text : TVE

VdK

Liebe VdK-Mitglieder,

dieses Jahr 2020 war für uns alle ein sehr spezielles Jahr mit vielen Herausforderungen. Durch Covid-19 mussten wir weitestgehend sämtliche Kontakte vermeiden und auch für die Zukunft können wir nicht abschätzen wie es weitergehen wird.

Unseren Jahresausflug mussten wir absagen und auch unsere Nikolausfeier mit den diesjährigen Ehrungen können wir leider nicht durchführen.

Trotz allem sehen wir positiv in die Zukunft und glauben an eine Zeit, in der Corona nicht mehr unseren Alltag bestimmt! Aus diesem Grund werden wir nächstes Jahr versuchen, je nach Situation, unsere Hauptversammlung mit Vorstandswahlen durchzuführen. Wie und wann diese stattfinden wird, werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen.

Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute, eine besinnliche Weihnachtszeit und bleiben Sie gesund.

Ihre Vorstandschaft des VdK Ortsverbandes Eppelheim



Natur und Umwelt

KLiBA

Energiespartipp: Umweltfröhliche Festtage – Weihnachtsbeleuchtung Ein Service Ihrer Stadt Eppelheim

Wenn es um Weihnachtsbeleuchtung geht, sind wir gerade nicht sparsam: Denn insgesamt werden dafür schätzungsweise 510 Millionen Kilowattstunden verbraucht. Das entspricht Kosten von

über 150 Millionen Euro und nach Berechnungen von **co2online** CO₂-Emissionen von etwa 300.000 Tonnen pro Jahr.

Den beträchtlichen Stromverbrauch können Sie mit einigen Energiespartipps senken und den ökologischen Fußabdruck solcher Lichtorgien reduzieren.

Auf LED (Licht emittierende Dioden) umsteigen.

LED-Lampen halten nicht nur wesentlich länger, sie verbrauchen auch bis zu 90 Prozent weniger Strom als herkömmliche Lichterketten, die Mehrkosten amortisieren sich aufgrund ihrer enormen Effizienz sehr schnell und ein warmer gelber Farbton gibt ein gemütliches Licht.

Mit Maß beleuchten.

Generell werden Beleuchtungen viel zu früh eingeschaltet. Einprägsamer ist doch, wenn sie bewusst am Abend für einige Stunden brennen, und zwei, drei leuchtende Sterne am Fenster sorgen für eine viel weihnachtlichere Stimmung. Beim Verlassen der Wohnung oder vor dem Schlafengehen gilt: Der Letzte macht die Lichterketten aus. Und weil gar kein Verbrauch auf alle Fälle besser ist als ein geringer Verbrauch, ist das Abschalten auch bei der LED-Beleuchtung wichtig. Wer sie nicht jedes Mal ein- und wieder ausstöpseln will, nutzt abschaltbare Stecker-Leisten. Noch bequemer ist eine Zeitschaltuhr, die das Ein- und Ausschalten für Sie übernimmt.

Zu echtem Ökostrom wechseln.

Möchten Sie vor allem die CO₂-Emissionen für die Weihnachtsbeleuchtung senken, sollten Sie Ökostrom nutzen. Wer bisher noch nie den Stromanbieter gewechselt hat, kann damit sogar die Stromkosten senken.

Noch effizienter sind **Lampen, die gar nicht brennen** - am besten ist es also, auf elektrische Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten! Eine schöne Kerze in einer Laterne strahlt mehr Weihnachtsruhe aus als hektisch blinkende Lichter. Probieren Sie es einmal aus!

Keine batteriebetriebenen Lichterketten:

Denn Batterien landen früher oder später im Müll. Viele Tonnen Cadmium gelangen jedes Jahr unkontrolliert in die Umwelt, weil Batterien nicht fachgerecht entsorgt werden. Zusatzfunktionen wie Licht dimmen oder Farbwechsel können jedoch den Energieverbrauch erhöhen. Als Außenbeleuchtung eignen sich solarbetriebene LED-Lichterketten.

Nacht- und Winterschlaf nicht stören.

Helle, strahlende Weihnachtsbeleuchtung im Garten lässt nicht nur die Nachbarn nachts schlecht schlafen, sondern auch Tiere. Diese brauchen gerade in der kalten Jahreszeit ihre gesamte Energie, um zu überleben. Einige halten Winterschlaf. Störende Lichtquellen können sich für Tiere verwirrend auswirken. Auch deshalb ist es besonders wichtig, die Beleuchtung zumindest in der Nacht abzuschalten.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Dr. Thomas Fischer – für Sie kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste telefonische Beratung, am

Mittwoch, 16.12.2020, zwischen 16:30 und 18:30 Uhr.

Telefon 06221/794-603 (Herr Benedikt Seelbach).

E-Mail: b.seelbach@eppeheim.de

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!



Informationen, Kulturelles

Grundrente: Wann kommt der Bescheid?

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor

1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten.

Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen.

Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere).

Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>

Projektgruppe Inklusion

Inklusionsbeirat und kommunaler Behindertenbeauftragter präsentieren ihre neue Homepage unter www.Inklusion-im-Kreis.de

Was tut sich eigentlich so im Rhein-Neckar-Kreis für Menschen mit Behinderungen?

Wie läuft es mit der Inklusion?

An wen kann ich mich wenden, wenn ich eine Frage habe und welche Veranstaltungen gibt es zu dem Thema?

Diese und weitere Fragen rund um die Themen Inklusion und Barrierefreiheit werden auf der neuen Homepage

www.Inklusion-im-Kreis.de beantwortet, die pünktlich zum

3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, freigeschaltet wurde.

„Dass unsere Seite gerade an diesem Tag online gehen kann, freut mich außerordentlich“, berichtet der kommunale Behindertenbeauftragte Patrick Alberti. Zum Internationalen Tag, der jährlich von den Vereinten Nationen ausgerufen wird, möchte er dieses Jahr besonders darauf aufmerksam machen, dass Zugänglichkeit zu Informationen für alle Menschen und Inklusion in allen Lebensbereichen für ein nachhaltiges Zusammenleben besonders wichtig sind.

„Nur in einer Gesellschaft, in der Informationen für alle Menschen verfügbar sind, ist Teilhabe möglich. Nur in einer Gesellschaft, in der von Anfang an alle Menschen mitdenken, können Benachteiligungen vermieden und ein gutes Miteinander geschaffen werden“, erklärt Alberti. Die Corona-Krise habe deutlich gezeigt, dass nicht alle Menschen Zugang zu wichtigen Informationen haben.

www.Inklusion-im-Kreis.de ist ein Gemeinschaftsprojekt des Inklusionsbeirats des Rhein-Neckar-Kreises und des kommunalen Behindertenbeauftragten Alberti: „Mit der neuen Internetseite möchten wir einen kleinen Beitrag leisten, mehr Informationen für alle bereitzustellen. Hier soll es in Zukunft auch Artikel in leichter Sprache und Gebärdensprache geben.“ Damit das Informationsangebot wachsen kann, sind alle inklusionsbewegten Menschen herzlich dazu eingeladen, sich mit ihren Beiträgen an Inklusion-im-Kreis zu beteiligen.

AVR

Abfallkalender für 2021 wird verteilt

Alle Termine auch per App, als iCalendar und im Internet verfügbar

Egal ob in der klassischen Druckversion, als iCalendar auf der Homepage oder in der App – der AVR Abfallkalender informiert Sie auch im kommenden Jahr mit allen wichtigen Terminen auf einen Blick.

Bis Ende Dezember 2020 erhält jeder Haushalt im Rhein-Neckar-Kreis einen Abfallkalender mit sämtlichen Abfuhr- und Schadstoffterminen der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde. **Verschiebungen durch Feiertage sind im Kalender berücksichtigt und durch ein rotes Ausrufezeichen gekennzeichnet.**

Alle Abfuhrtermine für 2021 sind auch unter www.avr-kommunal.de als iCalendar zum Download verfügbar.

Noch einfacher geht es mit der AVR Abfall App: Sämtliche Termine können direkt auf das Smartphone übertragen werden und mit der Erinnerungsfunktion gerät kein Abholtag mehr in Vergessenheit. Darüber hinaus finden mittlerweile über 45.000 App-Nutzer*innen weitere nützliche Informationen, wie ein ausführliches Abfall-ABC, sämtliche Adressen und Öffnungszeiten sowie den beliebten Tausch- und Verschenkenmarkt.

Feiertage im Rhein-Neckar-Kreis:

geänderte Abfuhrtermine, Öffnungszeiten & Schließungen

Die AVR Kommunal bittet um Beachtung der Nachfahrten aufgrund der Feiertage

Infolge der bevorstehenden Feiertage über Weihnachten und den Jahreswechsel kann es zu Verschiebungen bei den Abfuhrterminen kommen. Die jeweiligen Nachfahrten sind im Abfallkalender mit einem roten Ausrufezeichen markiert. Die AVR Anlagen Sinsheim, Wiesloch, Ketsch und Hirschberg sind am 24.12. sowie am 31.12.2020 für Kleinanlieferungen von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.



Abfuhrtermine

Die Abfuhrtermine können bis Ende Januar 2021 vom regulären Abfuhrtag abweichen. Dabei kann es sich um einen oder auch mehrere Tage handeln. Am Donnerstag, 24. Dezember 2020 (Heiligabend), findet die Abfuhr wie gewohnt statt. Die AVR Kommunal bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die Termine im Abfallkalender oder auf der AVR Abfall-App genau zu beachten und weist darauf hin, die zu leerenden Behälter am Abfuhrtag bitte bis spätestens 05:00 Uhr morgens zur Abholung bereit zu stellen.

Selbstanlieferung

Die AVR Anlagen Sinsheim, Wiesloch, Ketsch und Hirschberg haben sowohl an Heiligabend als auch an Silvester für Kleinanlieferungen von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag (Freitag, 25. Dezember, und Samstag, 26. Dezember 2020) sowie am Neujahrstag (Freitag, 01. Januar 2021) bleiben die AVR Anlagen ganztägig geschlossen.

Schadstoffsammlung

Das AVR Schadstoffmobil ist noch bis Samstag, 05. Dezember 2020, kreisweit unterwegs. Die letzten Termine des Jahres sind online unter avr-kommunal.de/schadstofftermine aufrufbar.

Mineralfaserabfälle und asbesthaltige Abfälle

In diesem Jahr besteht die letzte Möglichkeit zur Abgabe von Abfällen mit künstlichen Mineralfasern (KMF), wie z.B. Glas- und Steinwolle, sowie asbesthaltiger Abfälle am Donnerstag, 17. Dezember 2020, von 08:00 bis 12:00 Uhr auf der AVR Anlage in Sinsheim.

Das Service-Center im AVR Verwaltungsgebäude in der Dietmar-Hopp-Straße 8 in Sinsheim bleibt aufgrund der aktuellen Corona-situation weiterhin bis auf Weiteres geschlossen.

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Stabsstelle Wirtschaftsförderung: Interaktive Fördermittelkarte bietet einfachen Überblick über Fördermöglichkeiten

Wer fördert was? Eine neue digitale Informationsplattform mit interaktiver Fördermittelkarte gibt Nutzerinnen und Nutzern einen einfachen Überblick über Strukturfördermöglichkeiten im Rhein-Neckar-Kreis. Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Neckar-Kreises hat das neue digitale Angebot in Zusammenarbeit mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH erstellt.

Ab Dienstag, 8. Dezember, können Nutzerinnen und Nutzer auf www.deinfoerderprojekt.de mithilfe weniger Mausklicks standortspezifische Informationen zu Fördermöglichkeiten im Kreis einholen.

Herzstück des Angebots ist die interaktive Karte: Mit ihr lassen sich Gebietskulissen verschiedener Strukturförderprogramme wie dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) oder dem europäischen Förderprogramm für den ländlichen Raum LEADER abfragen. Interessierte können ortsteilgenau herausfinden, welche Programme für die Umsetzung einer Projektidee in Frage kommen.

„Mit dem Online-Angebot möchten wir es potentiellen Antragstellenden künftig noch leichter machen Projekte umzusetzen, die die strukturelle Entwicklung unserer insbesondere ländlich geprägten Kommunen weiter stärken“, sagt Danyel Atalay, Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung beim Rhein-Neckar-Kreis.

Hintergrundinformationen:

Die Webseite bietet auf der Unterseite Förderprogramme umfassende Informationen zu den Strukturförderprogrammen „LEADER“, „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ELR“, „Spitze auf dem Land“ und „Regionalbudget“; dazu gehören Ansprechpartner sowie Tipps und Hinweise zur Antragsstellung. In der News-Rubrik finden sich aktuelle Informationen zu förderrelevanten Neuerungen, bevorstehenden Wettbewerben und Hinweisen zu weiterführenden Anlaufstellen rund um das Thema Strukturförderprogramme. Des Weiteren können Interessierte sowohl über die interaktive Karte als auch über die Unterseite Förderprojekte bereits umgesetzte Projektbeispiele einsehen. Angaben zum Fördersatz, eine kurze Projektbeschreibung sowie finanzielle Details sind auf einen Blick sichtbar.

„Hier wird nun ersichtlich, wie im Rhein-Neckar-Kreis seit Jahren erfolgreich Wirtschafts- und Strukturförderung im engen Schulterschluss zwischen Kreis und Kommunen praktiziert wird“, sagt Danyel Atalay. „Wir laden alle dazu ein, sich von den zahlreichen hervorragenden Umsetzungsbeispielen für eigene Projektideen inspirieren zu lassen.“ Vorher-Nachher-Bilder zeigen nicht nur die Veränderung vor Ort, sondern machen auch deutlich, dass sich der Aufwand eines Antragprozesses lohnt.

Anspruchspartnerin für weitere Informationen zum Thema Strukturförderprogramme und dem digitalen Angebot ist Barbara Schäuble von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung (E-Mail: barbara.schaeuble@rhein-neckar-kreis.de, Tel. 06221 522-2501).



WIR WOLLEN,
DASS SIE
GESUND BLEIBEN.

CORONA-REGELN IM ÜBERBLICK

DEIN NAME IST HASE? HIER WEISST DU TROTZDEM BESCHIED:



Abstand:
mindestens 1,5 Meter



Hygiene:
Händewaschen



Alltagsmaske:
ÖPNV und Einzelhandel



Corona-Warn-App
(Empfehlung)



Regelmäßig alle
20 Minuten lüften



Ergänzende Maskenpflicht
überall dort, wo Menschen
dichter oder länger
zusammenkommen



Nicht mehr als 5 Personen
aus 2 Haushalten
im privaten Bereich
(Ausgenommen sind
Kinder unter 14 Jahren)



WEIHNACHTEN
23.-27.12.2020
Nicht mehr als 10 Personen
(Ausgenommen sind
Kinder unter 14 Jahren)

WIR SIND MIT ABSTAND DIE BESTEN.

ALLE WICHTIGEN INFOS UNTER WWW.EPPELHEIM.DE

Impressum

Herausgeber: Stadt Eppelheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Patricia Rebmann o.V.i.A.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag: Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 873-0 Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung: K. Nussbaum Vertriebs GmbH, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 5449-0, Internet: www.knvertrieb.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. – Mi., Fr. 8 – 17 Uhr;
Do. 8 – 18 Uhr; Sa. 8 – 12 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Die Kündigung des Abonnements ist zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

www.nussbaum-medien.de